

Nummer 2
Februar 2002
12. Jahrgang



Der Hamburger Zahnärzteball - prickelnd wie Champagner

Aus dem Inhalt:

Leitartikel: Der neue KZBV-Vorstand
Insiderbericht: Tolles Ballerlebnis im Atlantic
Beiträge der Initiative Praxiserfolg 200X

Hamburger Zahnärzteblatt Februar 2002

Leitartikel	
Der neue Vorstand der KZBV stellt sich vor	3
Nachrichten	
Tolles Ballerlebnis im Atlantic	4
Ist die Parodontitis genetisch bedingt?	6
Norddeutscher Landesverband Implantologie	
NLI ist auf Erfolgskurs	8
Initiative Praxiserfolg 200X	
Kommunikation: Wie sag' ich's meinem Patienten?	10
Komposite: Ästhetisch ansprechend	12
Fortbildungsprogramm Zahnärzte	17
Fortbildung für Praxismitarbeiterinnen	17
Golfmeisterschaften	18
Versorgungswerke	18
„Putzmunter“, ein Kinderspiel für gesunde Zähne	27
Amtliches aus der Zahnärztekammer Hamburg	
Abschied von Walter Fibelkorn	18
Aus den Bezirksgruppen, Kammerversammlung	18
Gesundheitswoche im „Quarree“	19
Strahlenschutzkurs für Zahnarzhelferinnen	19
Abschlussprüfung ZAH	19
Aufnahmeprüfung	19
Sprechstunden und Bürozeiten	19
Ungültige Kammerausweise	20
Amtliches aus der KZV Hamburg	
Notdiensteinteilung, Zahlungstermine	20
Sitzungen, Abgabetermine	20
Vertreter § 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV in Verbindung mit Abschnitt 5 der Assistentenrichtlinien	21
Ausschreibungen, Zulassungsverzicht	21
Zulassungen als Vertragszahnärzte	21
Voraussetzungen zur Eintragung	22
Assistenten, Sprechstunden und Bürozeiten	22
Zulassungsausschuss	22
Geschäftliche Mitteilungen	22
Kleinanzeigen	23
Persönliches	25
Notdienst März	26
Impressum	2

Der Wahlkampf um den neuen KZBV-Vorstand läuft. Der Hamburger KZV-Vorsitzende äußert dazu seine persönlichen Gedanken im Leitartikel auf der nächsten Seite.

Zum traditionellen Hamburger Zahnärzteball kamen wieder rund 1000 Hamburger Zahnärzte und ihre Freunde. Ein Ballbesucher schildert ab Seite 4 seine persönlichen Erlebnisse.

Als geballte Ladung kommen in diesem Heft Beiträge der „Initiative Praxiserfolg 200X“. Der Umfang des HZB wurde dafür extra erweitert, da noch viele weitere Beiträge und die „amtlichen Mitteilungen“ der Körperschaften abgedruckt werden müssen.

Redaktionsschluß HZB

Bitte beachten Sie, dass am 25. jeden Monats Redaktionsschluß ist. Texte und Jubiläumsdaten müssen bis dahin bei der Redaktion des Hamburger Zahnärzteblattes eingegangen sein.

Impressum HZB

Herausgeber:
Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31,
22111 Hamburg, Telefon 73 34 05-0, Telefax 73 34 05-75,
E-Mail: info@zaek-hh.de und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Telefon 3 61 47-0,
Telefax 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Redaktion:
Gerd Eisentraut, Telefon 73 34 05-17, Fax 73 34 05-75,
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de
Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen (-18),
E-Mail: regina.kerpen@lajh.de

Verlag und Anzeigen:
Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,
22395 Hamburg, Telefon 60 04 86-11, Telefax 60 04 86-86.

Druck:
Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n,
22761 Hamburg, Telefon 89 10 89.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Die KZV InfoLine - immer mittwochs von
15.00 bis 17.00 Uhr unter der Nummer 3 61 47-222.
Ein erfahrener Zahnarzt beantwortet Fragen rund um
die vertragszahnärztliche Versorgung

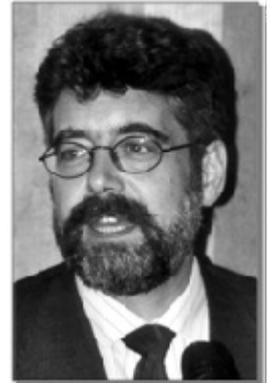
Nächster Wissenschaftlicher Abend
Montag, 8. April: Computergestützte
Funktionsdiagnostik und virtuelle Realität
Referent: Prof. Dr. B. Kordaß, Greifswald

Der neue Vorstand der KZBV stellt sich vor

Unter dieser Überschrift tourt der Wahlvorschlag des freien Verbandes (oder was noch davon übrig ist) derzeit durch die KZVen. Da reibt sich der gemeine Delegierte doch die Augen und fragt sich: Habe ich etwas verpasst? Wann war die Wahl des Vorstandes, und warum habe ich sie verschlafen? Jedoch die Sorge ist unbegründet. Die Wahl findet erst noch statt, und diese Präsentation beweist nur das merkwürdige Demokratieverständnis des freien Verbandes. Ebenso merkwürdig wie die Tatsache, dass der Brief, der uns diese „magical mystery tour“ ankündigte, den Freistempler der KZBV trug. Es stellt sich da doch die Frage, inwieweit hier die KZBV, und damit wir alle, den Wahlkampf der Kandidaten des FVDZ zahlen.

Alles dieses trägt dazu bei, den neuen Vorstand im Vorhinein zu diskreditieren und die Kandidaten zu beschädigen, als ob die das nicht selber schon am besten könnten. Der Zirkus um die Kandidatur zum Vorstand ist nicht mehr mit anzusehen. In den kommenden Jahren brauchen die Zahnärzte einen starken Vorstand, denn es wird viele Zuminutungen geben, die es abzuwenden gilt. Dieser Vorstand muss die physischen, aber auch die moralischen Reserven haben, sich diesem Kampf zu stellen. Und er muss von der Mehrheit der Zahnärzte getragen werden. Und was fällt dem FVDZ dazu ein? Unter großem Gerangel um die Posten eine Vorstandsmannschaft wählen und deren Wahl bei der VV in Berlin zur Pflicht erheben. Nicht wahr, liebe Kolleginnen und Kollegen Delegierte, da fühlt man sich respektiert und ernst genommen. Besonders wenn man lesen muss, dass die empfohlene Mannschaft gerade wieder geändert wurde. Der Kollege Löffler „fühlt sich nicht mehr

gebunden“, wenn er es denn je vorhatte. Das Tandem Kutt-ruff/Fedderwitz, das der Kollege Beckmann „mit aller Gewalt ... verhindern“ (alle Zitate DZW) wollte, wird nun vom Kollegen Schirbort wärmstens empfohlen. Weitere Klarheit brachte eine Presseinformation des Freien Verbandes vom 29.1., in der das Tandem nun auch von Vorstand und Erweitertem Vorstand auf den Schild gehoben wird. Gleichzeitig bedroht der Freie Verband diejenigen mit Ausschluss, der Gegenkandidaten aufstellt. Wer soll sich da noch auskennen?



Diese Art der öffentlichen Selbstbeschädigung birgt die Gefahr, uns einen schwachen Vorstand zu bescheren. Das Gerangel und Gezeter könnte zur Folge haben, dass sich gute Leute abwenden. Und wer soll einen so zustande gekommenen Vorstand respektieren? Was wir brauchen, sind gute, kompetente Kandidaten, unabhängig vorgeschlagen und in freier und geheimer Wahl gewählt. Kein Gesinnungsdruck, keine politisch „genehmen“ Kandidaten und keine künstlichen Fronten innerhalb der Zahnärzte, zwischen denen man dann, je nach Mehrheit, hin und her springen kann. Die Kandidaten sollten nach ihren Fähigkeiten gewählt werden, nicht nach Zugehörigkeit zu einer Gruppierung oder auf Anordnung des freien Verbandes!

Dr./RO Eric Banthien
Vorstandsvorsitzender der KZV Hamburg

9. Schleswig-Holsteinischer Zahnärztetag

Termin: Samstag, 16. März 2002, in den Holstenhallen 3 und 4 in Neumünster,
Beginn: ca. 9.00 Uhr, Ende: ca. 18.00 Uhr

Thema: „Praxisführung der Zukunft: Worauf müssen wir vorbereitet sein?“

Infos: Frau Dr. Dagmar Thürkow, Tel: (043 47) 13 13, Fax: (04 347) 85 33, oder Frau Ludwig, Tel: (0431) 38 97-128

Tolles Ballerlebnis im Atlantic

Eigentlich war er wie immer - festlich und toll - der Hamburger Zahnärztleball. Doch auch irgendwie anders. Aber was war das bloß?

Die Woche ist fast zu Ende. Das Wochenende naht. Da kommt noch als Höhepunkt der Hamburger Zahnärztleball. Am zweiten Freitag im neuen Jahr ist es wieder soweit.

Die Vorbereitungen auf das Ereignis sind wie immer. Im Herbst bloß an die Karten denken. Die Frau und einige Freunde verzeihen mir diesen Fehler sonst nie. Aber Aufatmen im November. Es hat auch in diesem Jahr wieder geklappt. Die Kammer bestätigt die Reservierung „unseres“ Tisches. Ich kann die freudige Nachricht verbreiten. Die Frau ist zufrieden. Sie kann sich an diesem Abend wieder besonders hübsch machen. Ich zieh wieder meinen Smoking an. Wird noch mal gehen. Was hat man als Mann auch für Alternativen? Vielleicht leiste ich mir mal eine neue Fliege? Ach Blöd-



Senator Peter Rehaag mit Karin Brüggemann und dem Ehepaar Dres. Veronika und Wolfgang Sprekels

sinn, wie immer ist richtig. Also wie im Vorjahr.

Wie immer kommt am Nachmittag des Balles Hektik auf. Irgendwelche Kleidungsstückchen meiner Frau sind nicht, wie sie sein sollen. Ich erkenne keine Unterschiede. Halte mich aber raus. Wie immer. Da überlebt man als Ehemann.

Noch mal Füße hoch legen. Denkste. Die Hektik lässt keine Ruhe aufkommen. „Ja, ich habe die Ballschuhe noch mal gewienert“. Wie immer. Wie im Vorjahr.

Das Taxi ist bestellt und kommt wie immer fünf Minuten früher. Das missfällt meiner Frau wie immer. Sie ist noch nicht fertig. Im Taxi zum Ball. „Ja, die Karten habe ich eingesteckt, auch die neuen Euros und eine Kreditkarte, ja, ja, ja“. Sie wissen schon: Fragen wie im Vorjahr.

Die erste Überraschung im Hotel - eine Schlange vor der Garderobe. Egal. Unsere Freunde warten schon. Freundliche Menschen kontrollieren die Karten. Gemeinsam geht es hinein. Jetzt kommt immer einer der wichtigsten Augenblicke des Abends. Ich nehme mich zusammen, setze das freundlichste Lächeln auf: Der Ballfotograf bittet zum Fotoshooting.

Diese Bilder werden gesammelt wie Trophäen. Nur ein Ball mit Bild ist ein richtiger Ball gewesen. Zumindest für meine Frau. Auch das wäre überstanden.

Wir schieben uns zu unserem Tisch. Eine nette Kellnerin kümmert sich gleich um uns. Tolle Preise auf der Weinkarte, doch halt, das sind ja Euro.



Das Atlantic Hotel - festlicher Rahmen für den Hamburger Zahnärztleball

Egal, heute ist Ball, ja Liebling, den Champus vom Vorjahr. Wie immer. Der Ball hat so seine Traditionen. Irgendwie schleift mich meine Frau auf die Tanzfläche. Wie ging das noch, rechtes vor linkes Bein oder umgekehrt? Fällt nicht weiter auf. Bei dem Geschiebe fällt höchstens meine Frau über meinen einzigartigen Tanzstil. Wir amüsieren uns. Wie im Vorjahr, genau.

Dann erschallt die Stimme unsere Präsidenten durch den Saal. Nicht alle hören zu, aber er ist laut genug. Er spricht von den Wahlen in Berlin und in der Kammer. „Sprekels for Kanzler“, ruft ein Kollege am Nachbarisch. Recht hat er, denke ich noch. Der Rest geht im Ballrauschen unter. Offenbar sind wieder diverse Kammerpräsidenten, Hochschullehrer und andere hochgestellte Persönlichkeiten anwesend. Auch die wollen ihren Spaß. Auch der neue Senator Rehaag huscht einmal auf der Tanzfläche vorbei. Frisch im Amt und dann gleich dienstlich auf diesem Ball. Hoffentlich muss er nicht nur über Budgets und GOZ-Punkte an seinem VIP-Tisch sprechen. Obwohl, für manche der Kollegen vom Studium, die wir immer nur auf dem Ball treffen, dreht sich das Leben offenbar nur darum. Wie im Vorjahr, möchte ich noch ergänzen.

Anzeige

Die Tische und Säle sind wie immer sehr hübsch dekoriert. Meine Frau sagt, dass das sehr schöne Orchideen seien. Ob man die wohl später mitnehmen kann? Das hängt vom Punktwert ab, ich meine vom Alkohol-Spiegel. Sie wissen schon.

Die Vielfalt des Balles ist wie immer ein weiterer Punkt, der für den Hamburger Zahnärzteball spricht. Wir schlendern durch die Säle - Klasse, weil ich dann nicht tanzen muss - und sehen viele Kollegen. Viele kennt man vom Vorjahr und dem Jahr davor. Meine Frau sieht mehr die Kleider, aber das ist ein anderes Thema. Über ihre pieksigen Anmerkungen decke ich hier lieber den Mantel des Schweigens. Frauen unter sich. Ich trage Smoking. Was gibt es da zu sehen?

Im Foyer des Hotels stehen wir immer gern an der Bar. Da hier offenbar öf-



Mehr als nur Deko - die Orchideen des Hamburger Zahnärzteballes

fentliches Gelände ist, müssen wir eine Balkkarte von den freundlichen Menschen am Eingang entgegen nehmen. So können wir später wieder zurück an den Platz. Im Foyer kann man so schön schauen. Die Musik vor der Bar ist fetzig. Aber lassen Sie ein Glas Champagner auf dem Tresen der Bar stehen und gehen tanzen? Sehen Sie, meine Frau würde das tun. Ich halte mich da lieber am Glas fest. Und muss nicht tanzen - wie im Vorjahr. Genau. Hauptsache, es gehen einem nicht die Argumente aus ...

Ein fester Punkt des Balles ist zu späterer Stunde dann der Besuch des Räuberkellers. Ingo Noak ist ein Unikum. Gibt es eigentlich ein Lied, das er nicht kennt? Ich summe ihm eine Melodie vor - er weiß sofort, was ich meine und legt los. Toll! Der Räuberkeller ist eine tolle Illusion, weil er kein Keller ist, aber wie einer dekoriert ist. Erst eine Treppe hoch, dann eine Treppe wieder runter. Der Bauherr rechnet wohl mit dem Alkoholpegel der Gäste, dass die nicht merken, wohin sie gehen. Aber eine Bombenstimmung ist dort immer. Noch später geben einige Herren Soldatenlieder zum besten. Ingo immer liedfest mittendrin. Das ist eine weitere Tradition des Hamburger Zahnärzteballes.

Nur langsam lichten sich die Säle. Es ist früh geworden. Ich bin müde, weniger vom Tanzen als vom Nicht-Tanzen. Meine Frau hat unser Bild erspäht und erstanden. Der neue Euro lässt alles preiswert aussehen. Aber umgerechnet kommt das Hotel doch irgendwie besser weg als im Vorjahr. Nur merken wir es nicht so.

Das war es also, was so anders war in diesem Jahr auf dem Hamburger Zahnärzteball - der Euro. Und der Herr Bürgermeister Runde. Der war nicht mehr da. Die Zeiten ändern sich. Ob der Herr Senator im nächsten Jahr noch dabei ist? Ach nein, der Hamburger Senat soll ja nicht neu gewählt werden, nur in Berlin und in der Kammer wählen sie dieses Jahr, wie der Kollege Präsident sagte. Schauen wir mal und warten schon ganz gespannt auf den nächsten Hamburger Zahnärzteball. Kollege de Castro wird schon wieder alles schön herrichten. Darauf ist Verlaß.

ka

Ist die Parodontitis genetisch bedingt?

Die Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie (Dir.: Prof. Dr. Dr. H.-K. Albers) des Universitätsklinikums Kiel erforscht in Zusammenarbeit mit der I. Medizinischen Klinik (Prof. Dr. S. Schreiber) im Rahmen des Nationalen Genomforschungsnetzes die genetischen Ursachen der Parodontitis. Hierbei handelt es sich um ein Verbundprojekt, an dem ebenfalls die Universitätskliniken in Amsterdam und Oslo beteiligt sind.

Eine Vielzahl von epidemiologischen Untersuchungen weist darauf hin, dass mindestens 30 Prozent der Parodontitiden genetisch bedingt sind. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes soll anhand von entnommenen Blutproben die DNA isoliert und charakterisiert werden. Dabei interessieren vor allem Gene, die auch mit anderen Entzündungsprozessen des Körpers (z.B. chronisch entzündliche Darmerkrankungen oder Hauterkrankungen des atopischen Formenkreises) gekoppelt sind. Um ein aussagekräftiges Ergebnis erhalten zu können, muss eine große Patientengruppe untersucht werden.

Hierfür werden Patienten gesucht, bei denen eine fortgeschrittene Parodontitis bis zum 35. Lebensjahr diagnostiziert worden ist. Sie müssen zudem noch Geschwister haben, die ebenfalls an einer Parodontitis leiden. Diese sollten nicht älter als 39 Jahre alt sein. Diagnosekriterien sind dabei ein Knochenabbau von mindestens 50 Prozent oder mehr als 6 mm Attachmentverlust an mindestens zwei Zähnen.

Die Patienten und ihre Geschwister müssen Fragebögen ausfüllen und sich einmal Blut abnehmen lassen. Wenn keine Röntgenaufnahmen vorhanden sind, müssten diese angefertigt werden. Sind die Eltern erreichbar, wäre es ebenfalls wichtig, auch hier das Blut analysieren und den Fragebogen auswerten zu können. Die El-

tern müssen jedoch nicht an einer Parodontitis erkrankt sein.

Die Untersuchungen können in den eigenen Praxen durch eine Zahnärztin der Forschungsgruppe oder auch in der Universitätszahnklinik selbst vorgenommen werden. Die Blutabnahme kann aber auch durch den Hausarzt durchgeführt werden.

Alle erhobenen Daten unterliegen strengsten Datenschutzbestimmungen. Das Projekt wurde durch die Ethikkommission des Universitätsklinikums Kiel genehmigt.

Wir möchten hiermit alle Kollegen bitten, uns bei dieser Untersuchung zu unterstützen. Wir hoffen, mit dem Ergebnis gezieltere Vorsorge- und Behandlungsmöglichkeiten entwickeln zu können.

Kollegen, die Patienten mit den oben genannten Kriterien behandeln, möchten diese bitte über die Studie informieren. Wenn Sie bereit sind, an der Studie teilzunehmen, erbitten wir Ihren Anruf unter der folgenden Telefonnummer:

ZÄ Claudia Scholz:

(0431) 5 97 28 19

Dr. Birte Größner-Schreiber:

(0431) 5 97 27 96 oder

Priv.-Doz. Dr. Dr. Søren Jepsen:

(0431) 5 97 27 97

Sie erhalten dann weitere Informationen für sich und Ihren Patienten.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Internet

Die Zahnärztekammer Hamburg und die KZV Hamburg finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.zahnaerzte-hh.de>

Norddeutscher Landesverband Implantologie NLI ist auf Erfolgskurs

Der NLI Norddeutscher Landesverband Implantologie ist weiter auf Erfolgskurs. Dieses erfreuliche Resümee konnten die Teilnehmer der Mitgliederversammlung am 12.12.2001 im Hotel Inter-Continental Hamburg nach zweijähriger Entwicklungsarbeit in dieser Neuordnung ziehen. Satzungsgemäß waren die Mitglieder zur Neuwahl ihres Vorstandes für die kommende Wahlperiode eingeladen worden.

Nach seiner Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit zu den zahlreichen Tagesordnungspunkten leitete der 1. Vorsitzende Dr. Schönrock seinen ausführlichen Bericht mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1997 vom Arbeitskreis Implantologie zum Norddeutschen Landesverband Implantologie der Deutschen Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich e.V., DGI, ein. Innerhalb der DGI, der größten wissenschaftlich-implantologischen Gesellschaft in Europa, wird unter den Landesverbänden dem NLI inzwischen zu einzelnen Positionen Vorreiterfunktion zugesprochen. Dr. Schönrock bedankte sich bei allen, die mit großem Einsatz dazu beigetragen haben, daß der NLI zu einer beachteten implantologischen Institution im Norden auf hohem Niveau wachsen konnte.

Dieser Dank gelte in besonderem Maße dem Präsidium der Zahnärztekammer Hamburg und den engagierten Mitarbeitern des Fortbildungszentrums der Hamburger Zahnärzte. Durch die vielen, in bester Erinnerung gebliebenen Vortragsreihen und Demonstrationen mit exponierten Persönlichkeiten hat sich über Hamburgs Grenzen hinaus bei Referenten und Besuchern ein nachgefragtes Forum kollegialen Erfahrungs- und Informationsaustausches entwickeln können.

Insgesamt wurden bisher drei wissenschaftliche implantologische Symposien, vier zweitägige Sonderveranstaltungen

und über 30 Mittwochsveranstaltungen organisiert. Darüber hinaus wurden zahlreiche Beratungen, Hospitationen und Supervisionen durchgeführt. Weitere Planungen für die Zukunft und die jeweils am ersten Mittwoch jeden Monats stattfindenden Mittwochsveranstaltungen wurden für 2002 vorgestellt.



Veranstaltungen 2002

Der Norddeutsche Landesverband Implantologie bietet nachfolgendes Fortbildungsprogramm 2002 an: Vorträge; Hands-On-Workshops; Live-OPs; Falldiskussionen; kolleg. Erfahrungsaustausch; Zusammenarbeit; Hospitationen; Supervisionen; Zertifizierte Qualifikation: Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie

Termin: 6.3., 19 Uhr

„Zähne und Implantate vereint oder getrennt versorgen?“

Prof. Dr. Dipl.-Ing. J. Richter, Würzburg

Termin: 3.4., 19 Uhr

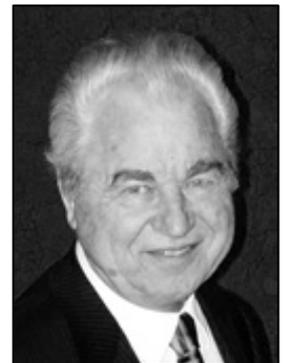
„Wann ist wieviel präimplantologische Diagnostik erforderlich?“

Prof. Dr. P. Reichart, Berlin

Auskünfte und Anmeldungen:
 Norddeutscher Landesverband
 Implantologie, NLI/DGI
 Dr. Günter D. Schönrock
 Neuer Wall 72
 20354 Hamburg
 Telefon: (040) 37 51 99 99,
 Fax: (040) 37 51 98 88,
 Mobil: (01 72) 9 02 20 28,
 E-mail: info@dr-schoenrock.de,
 Homepage: www.nli-dgi.de

Nach Abschluss seines Geschäftsberichtes trug Dr. Schönrock im Namen des NLI-Vorstandes anlässlich dieser Mitgliederversammlung dem Kollegen Dr. Ernst Heitmann in Würdigung seiner Verdienste um die Implantologie die erste Ehrenmitgliedschaft des NLI an. Dr. Heitmann ist seit 1969 implantologisch tätig und führt den ältesten

Fachzirkel in Deutschland. Der besondere Charakter dieser Zeremonie war allen Beteiligten anzumerken.



Der neue und alte NLI-Vorsitzende Dr. Günter Schönrock

Vom bisherigen Vorstand wurde RA Manfred

Dickel als Wahlleiter vorgeschlagen, der von der Mitgliederversammlung einstimmig bestätigt wurde. Nach der Wahlordnung wurde eine geheime und schriftliche Wahl durchgeführt. Der Wahlleiter rief zu Vorschlägen auf und sorgte für eine ordnungsgemäße Durchführung. Die vom Wahlleiter vorgenommene Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender
Dr. G. D. Schönrock, Hamburg
1. stellvertr. Vorsitzender
PD Dr. Dr. H. Terheyden, Kiel
2. stellvertr. Vorsitzender
Dr. Dr. M. Vesper, Hamburg
- Schatzmeister
Dr. R. Nahas, Bremen
- Schriftführer
Dr. T. Blöcker, Hamburg
- Fortbildungsreferent
PD Dr. Dr. S. Jepsen, Kiel
1. Beisitzer
Dr. F. Preusse, Mölln
2. Beisitzer
Dr. Dr. W. Busch, Hamburg
- Rechnungsprüfer
Dr. K. Mayerhoff, Hamburg
- Referat Radiologie
Dr. Gabriele Garz, Hamburg
- Referat Zahntechnik
ZTM Herr H. Stemmann, Hamburg

Die gewählten Kandidaten nahmen ihre Wahl an.

Die Aus- und Weiterbildung muss auf sichere Beine gestellt werden.

Der ohne Gegenstimme wiedergewählte 1. Vorsitzende Dr. Schönrock bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versprach die satzungsgemäßen Aufgaben des NLI zur Förderung und Fortbildung auf dem Gebiet der Implantologie insbesondere in den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein weiterhin engagiert zu vertreten. Er bat gleichzeitig um die Unterstützung durch die Berufsverbände der implantologisch tätigen Zahnärzte, der Oralchirurgen und der MKG-Chirurgen. Dr. Schönrock unterstrich seine Auffassung, dass die medizinischen und technologischen Fortschritte in der Implantologie zwar faszinierend und sozusagen in aller Munde sind, aber eigentlich der selbstverständlich scheinende Durchbruch noch nicht geschafft sei. Erst ein Prozent aller Bundesbürger nutzen die Vorzüge der Implantologie. Es ist also ein riesiger Raum für Wachstum und reichlich Gelegenheit zur Aus- und Weiterbildung für Einsteiger gegeben.

Vorschläge und Kriterien zu einer zertifizierten Fortbildung, die zum Schutz des Patienten auch nach außen hin dokumentiert werden sollte, haben die Mitglieder der Konsensuskonferenz

unterbreitet. Da mit dem Gerichtsurteil das berufsrechtliche Werbeverbot nicht aufgehoben ist, kommt auf die Landes Zahnärztekammern, bei denen die Hoheit in Sachen Zusatzbezeichnung liegt, nun die schwierige Aufgabe zu, den durch das Ergebnis des Urteils entstandenen Freiraum mit sinnvollem Inhalt und Regularien auszufüllen, mit denen weitestgehend in Deutschland einheitlich die Interessen aller Seiten berücksichtigt werden. Zur Bewältigung der für Zahnärzte, Berufsverbände, wissenschaftliche Gesellschaften und Patienten - die im Mittelpunkt stehen - sehr bedeutungsvolle Aufgabe, bietet der Norddeutsche Landesverband Implantologie seine Mithilfe an.

Implantologisch interessierte Kollegen sind zur Mitgliedschaft und Gäste zu den Mittwochsveranstaltungen des NLI herzlich eingeladen.

Norddeutscher Landesverband
Implantologie, NLI
Neuer Wall 72
20354 Hamburg
Tel: (040) 37 51 99 99

Hamburger Fachzirkel

Zahnärztlicher Fortbildungskreis

Gegr. 1952

Leitung: Dr. E. T. Heitmann

Tel.: 410 28 35

Termin: Dienstag, 26.3.,
20.00 Uhr s.t.

Referent:

Herr Dr. Dr. Götz Ehmann

Thema:

„Welche Faktoren bestimmen den Erfolg, welche prädisponieren den Mißerfolg in der dentalen Implantologie?“

Ort der Veranstaltung:
Zahnärztliches Fortbildungsinstitut
Möllner Landstraße 31
- Hörsaal -

Nächster Termin:
23. April, 20.00 Uhr

Internet

Die Zahnärztekammer Hamburg und die KZV Hamburg finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.zahnaerzte-hh.de>

Kommunikation: Wie sag' ich's meinem Patienten?

Zeitgemäße Oralmedizin zu Kassensätzen - das ist sogar nach den Auffassungen der Hochschullehrer nicht mehr kostendeckend möglich. Selbst eine solide Grundversorgung scheint kaum mehr ohne Eigenbeteiligung der Patienten ohne wirtschaftliche Probleme in den Praxen erbringbar. Allerdings ist die Bevölkerung hierzulande heute viel aufgeklärter als noch vor wenigen Jahren; eine geänderte Berichterstattung in den Medien, parallele Probleme beim Allgemeinarzt - das hat dafür gesorgt, dass es bereits eine Erwartungshaltung der Patienten gibt: Man ist darauf gefasst, dass die Therapie etwas „zusätzlich“ kostet.

Voraussetzung für eine Zahlungsbereitschaft ist jedoch, dass der Zahnarzt dem Patienten seine Leistung verständlich, nachvollziehbar, umfassend und mit Kostenbeträgen versehen erläutert.

Kurz, es muss eine Kommunikation zwischen Praxis und Patienten stattfinden, die nicht eingleisig - der Zahnarzt bestimmt, was gemacht wird, und teilt dies dem Patienten mit - ablaufen darf. Der richtige Weg: Die Praxis stellt ihr Leistungsspektrum samt Preisen dar, der Patient (und häufig auch seine mitbetroffenen Lebenspartner) trifft dann seine individuelle Entscheidung. Häufig erlebt man es, dass Patienten, denen man ein Interesse an hochwertiger Zahnheilkunde gar nicht zugetraut hatte, bereit sind dafür zu investieren. Ein „klassisches“ Beispiel ist die Füllungs-therapie. Hier sind die kommunikativen Mängel, die allgemein festgestellt werden können, besonders augenfällig - welcher Zahnarzt versteht sich schon darauf, seine Leistung außerhalb der „Kassenversorgung“ korrekt und effektiv anzubieten?!

Erfolgreich beraten

Zu einer funktionierenden Interaktion zwischen Leistungsanbieter und Leistungsnachfrager gehört, dass das Leistungsangebot in einer für den Nach-

frager verständlichen Form aufbereitet vorliegt. Im Rahmen der direkten Füllungs-therapie sind Begriffe wie „solide Versorgung“ und „anspruchsvolle Rekonstruktion“ klar, verständlich und aussagestark.

Sehr wichtig ist ein durchdachtes/übergeordnetes Konzept (siehe oben). Prof. Noack definierte für die direkte Füllungs-therapie eine 4-Felder-Darstellung. Neben der soliden Versorgung und der anspruchsvollen Rekonstruktion wird eine Einteilung in den Front- und den Seitenzahnbereich vorgenommen. Anhand dieser einfachen, aber griffigen Darstellung lässt sich ein Patientenberatungsgespräch schnell und strukturiert durchführen.

Ein Tipp: Versteckte Kosten sind tunlichst zu vermeiden, das hat z.B. Banken, die in ihren „Allgemeinen Vertragsbedingungen“, d.h. im Kleingedruckten, für die Verbraucher Ungünstiges versteckt hatten, in ihrem Ansehen schwer beschädigt. Klare, saubere, vernünftig kalkulierte Angebote, die nicht zur Überkompensation von Mindereinnahmen aus Kassenleistungen überhöhte Preisvorstellungen enthalten, sind das Mittel der Wahl. Der „Kunde“ darf nie den Eindruck gewinnen, er solle „über den Tisch gezogen werden“.

Instrumente für Kommunikation

Folgende Instrumente sind für das Patientenberatungsgespräch geeignet:

Patienteninformation, alt bewährt, aber immer noch sehr wichtig. Ideal sind eigene Informationen. Wer den Aufwand scheut, kann auf Angebote der Industrie, Gesellschaften und der Kammern zurückgreifen. Bilder, die die Unterschiede fassbar machen, können das Verständnis wesentlich verbessern.

Moderne Hilfsmittel wie Intraorale Kamera, Mikroskop mit Videoausgabe, oder ähnliche Gerätschaften aus der multimedialen Informationstechnologie sind dabei äußerst hilfreich: Sie dienen der besseren interaktiven Kom-

munikation und führen zu besserem Verständnis beim Zahlungspflichtigen.

Schaumodelle, die die Alternativen plastisch machen: Zähne im Kiefermodell, versorgt mit Amalgam (grau), Gold (?) oder eben „weiß“ (Basis) oder „zahnfarben“, ohne erkennbare Unterschiede zur Zahnrestsubstanz (das sieht der Patient sehr gut!).

Klare Begriffe

Wichtig ist, dass eine definierte Struktur durch alle Instanzen gewährleistet ist - Praxischef und Team-Mitarbeiter müssen eine gemeinsame Sprache sprechen, und die eingeführten Begriffe müssen sich von einer Beratung über die Therapie bis hin zu der Rechnung wie ein roter Faden einheitlich wiederfinden lassen.

Patienteninformation

An den Anfang einer Patienteninformation zur Füllungs-therapie gehört ein Verweis auf die relativ klare Rechtslage: Nach SGB V steht dem Versicherten eine „ausreichende“, das „medizinisch notwendige Maß nicht übersteigende“ und „wirtschaftliche“ Versorgung zu - das Gesetz sagt auch eindeutig, dass der Versicherte nichts anders fordern, der „Leistungserbringer“ nichts anderes machen und die „Kasse“ nichts anderes bezahlen darf. Nach einem nach wie vor gültigen Konsens ist eine Füllungs-therapie, die diesen Vorgaben entspricht, nur mit Amalgam zu erfüllen - der Zahnarzt darf zwar ohne wirtschaftlichen Ausgleich andere Materialien einsetzen, er muss es aber nicht. Kompliziertere Techniken, z.B. mit Komposit, werden auch innerhalb der GKV nach anderen BEMA-Positionen abgerechnet (nach übereinstimmender Beurteilung der Tarifparteien „Kassen“ bzw. „Zahnärzte“ auch nicht kostendeckend), aber nur bei einem kleinen Personenkreis mit bestätigter Amalgam-Allergie oder Niereninsuffizienz.

Hier sollte bereits darauf verwiesen werden, dass „Bio-Tests“ wie z.B. EAV oder „Bioresonanztests“ keine Aner-



kennung finden, nur der Epikutantest gilt. Patienten wissen dies zumeist nicht. Die Folgerung aus diesen Vorgaben ist eindeutig: Jede andere Therapieform kann für den Patienten kostenpflichtig mit einem Aufschlag berechnet werden.

Um den Patienten Grundlagen für eine Entscheidung geben zu können, bedarf es einer Darstellung aller Möglichkeiten in einer für Laien verständlichen Form, jeweils mit einer Preisangabe. Es ist zweckmäßig, dies in schriftlicher Form vorzuhalten und auf Anforderung auszuhändigen. Für die detaillierte Information ist eine gedankliche Struktur Voraussetzung; der Praxis-Chef muss klare Vorstellungen davon haben, welche Therapie er zu welchem Preis erbringen kann. Die interne Kalkulation ist so praxisspezifisch, dass es dafür keine allgemeingültige Antwort geben kann.

Strukturierte Defektversorgung

Bei Feststellung eines kariösen Defekts ist nur die Kariesentfernung einigermaßen einheitlich, die anschließende Defektdeckung kann nur noch individuell nach Absprache mit dem Patienten vorgenommen werden.

Aus naheliegenden Gründen sollte eine Unterstrukturierung in „Front“- und „Seitenzahn“-Versorgung vorgenommen werden - die besonderen Probleme einer Seitenzahnversorgung (andere Platz- und Sichtverhältnisse, schwierige Feuchtigkeitskontrolle, höherer Zeitaufwand für Herstellung eines tauglichen okklusalen Reliefs, Probleme aus subgingival endenden Defekten usw.) sind gut kommunizierbar, wobei die ästhetischen Aspekte in der Front wiederum sehr überzeugend auf Patienten wirken können.

Der Kunde Patient sollte die Freiheit besitzen, selbst zu entscheiden, ob er sich für eine „solide“ Form der Defektdeckung, mit Abstrichen an die Ästhetik, entscheiden oder doch lieber eine höherwertige, „schönere“ anspruchsvolle Füllung wählt. Grundsätzlich soll-

te aber die Grundversorgung wirklich solide, d.h. medizinischen Mindestanforderungen entsprechend, ausgeführt werden. Soll eine höherwertige Versorgungsform gewählt werden, so wird natürlich der geforderte Preis deutlich höher liegen. Die für Zahnärzte erstrebenswerte „hochwertige“ Füllungsform (Gold) ist nicht gleichbedeutend damit, dass dies auch vom Patienten so gesehen wird. Hinterfragt man ehrlich die Patientenmeinung, so wollen fast alle die Kariesdefekte, verursacht durch ihre „Sünden“, nicht mehr sehen, sie wünschen sich echte, zahnfarbene Defektdeckung. Dies darf aber nicht bedeuten, dass man ihnen nun eine Keramikkrone anbietet: Umfragen zufolge ist den Patienten eine minimal invasive Therapie mit Schonung erhaltensfähigen, körpereigenen Materials sogar wichtiger als Ästhetik.

Es lassen sich heute unter Einsatz der modernen Composite sehr hochwertige Restaurationen herstellen, die auch noch nach Jahren die Ansprüche der Patienten befriedigen können - sie sind weniger invasiv, und sie sind auch noch deutlich preiswerter als Restaurationen mit Laborbeteiligung. Dies lässt sich ebenfalls sehr gut kommunizieren.

Auch hier kann man sinnvoll eine Differenzierung nach Front- und Seitenzahn vornehmen. Im Frontzahnbereich wird der Patient naturgemäß viel mehr Wert auf äußerste Präzision bei der Farbschichtung und Farbwahl legen als im Seitenzahnbereich, wo farbliche Ungenauigkeiten weniger ins Auge fallen. Demgegenüber wird im Seitenzahnbereich mehr Wert auf die okklusale Gestaltung gelegt - der Patient merkt an seiner Kaufähigkeit sehr wohl Unterschiede, und auch dieser Zusammenhang kann gut kommuniziert werden.

Autor: Dr. Gerhard Franz Hetz,
Winkstaße 5, 81373 München

Komposite: Ästhetisch ansprechend

Komposite ermöglichen auch im Seitenzahnbereich dauerhafte, ästhetisch ansprechende, zahn-schonende Restaurationen.

Seitenzähne können heute mit Kompositen dauerhaft versorgt werden (Abb. 1). Die exzellente Ästhetik, die Möglichkeit, geschwächte Zähne zu stabilisieren, und der minimale Verlust an gesunder Zahnschubstanz machten Komposit zu einem bevorzugten Material für viele Einsatzbereiche. Aber auch hier liegt der Teufel wie bei vielen Dingen im Detail. Nachteil der Kompositanwendung im Seitenzahnbereich sind der hohe Aufwand, die schwierige Verarbeitungstechnik und eine Gebührenordnung, die diesem Aufwand in keiner Weise Rechnung trägt. Komposite verzeihen im Gegensatz zu Amalgam keine Verarbeitungsfehler. Insbesondere muss nach dem Anätzen des Schmelzes Feuchtigkeit vom Arbeitsgebiet fern gehalten werden. Ohne Kofferdam sind Seitenzahnkompositfüllungen deshalb immer russisches Roulett für den Zahn. Eine perfekt eingespielte Helferin ist vielleicht in der Lage, den Speichelfluss zu kontrollieren, aber gegen Sulcus Fluid ist sie machtlos: Versuche, Seitenzahnkompositfüllungen in dem Zeitrahmen zu erbringen, den das Kassenhonorar ermöglicht, scheitern in der Regel kläglich (Abb. 2). Bei korrekter Verarbeitung und entsprechendem Zeitaufwand sind jedoch reproduzierbar gute Ergebnisse erzielbar. Bei späteren Untersuchungen ist manchmal allerdings schwer zu erkennen, welche Zähne kariessfrei und welche Zähne gefüllt sind (Abb. 3 und 4).

Vier Punkte bereiten dem Praktiker jedoch immer wieder Schwierigkeiten:

- Schrumpfung und Randspaltbildung: Komposite schrumpfen beim Aushärten! Es hängt entscheidend von der Verarbeitung ab, ob es als Folge der Schrumpfung zu Spaltbildung kommt. Bei korrekter Säure-Ätz-Technik und Aushärtung

mehrerer kleiner Portionen Komposit mit möglichst viel freier Oberfläche schrumpft das Material zwar auch, aber die Spannungen bleiben gering, während die Restkapazität mit jeder Portion kleiner wird. Auf diese Weise lassen sich klinisch dichte Ränder erzielen.

- Aufbissempfindlichkeiten: Häufig klagen Patienten nach dem Legen von Kompositrestaurationen über Schmerzen beim Beißen harter Speisen. Bei der Untersuchung sind die Zähne röntgenologisch einwandfrei, reagieren normal auf Kältereize und zeigen keine Perkussionsempfindlichkeit. Druck auf den Zahn ist nicht schmerzhaft, aber Druck auf die Restauration verursacht jedoch Schmerzen. Ab-

zunächst eine dünne Schicht fließfähiges Komposit aushärten.

- Kontaktpunktgestaltung: Komposite lassen sich nur schlecht gegen ein Matrizenband stopfen. Sichere Kontaktpunkte erzielt man mit verkeilten, bombierten Matrizen und Spannringsen. Nach dem Anlegen eines Spannrings wird das Matrizenband mit einem Kugelstopfer gegen den Nachbarzahn gedrückt.

Durch die Spannrings erfolgt eine zusätzliche Separation (Abb. 5). Der Ring drückt das Matrizenband gegen den Zahn und verhindert, dass es wieder zurück federt. Teilweise ist die Separation so stark, dass nach dem Legen der Füllung Vorkontakte an den unbehandelten

Nachbarzähnen entfernt werden müssen. Eine zusätzliche Möglichkeit ist, nach dem Anlegen einer Metallmatrize zunächst die approximalen Wände aufzubauen und dann die Matrize abzunehmen. Nach dem Aufbau der approximalen Wände ist das Problem auf eine okklusale Kavität reduziert, die anschließend mit Hilfe der Umhärtungstechnik gefüllt werden kann.



Prof. Noack von der Universität Köln, Chefredakteur der „Quintessenz“ und kompetenter Kenner der Situation, fordert für die Füllungstherapie eine Einteilung in „Solide Versorgung“ (als Grundversorgung) und „anspruchsvolle Restauration“ (als Wahlleistungsvariante), wobei eine weitere Strukturierung in „Front-“ und „Seitenzahnrestauration“ als sinnvoll angesehen wird (siehe Schema).

hilfe: Unterfüllungen legen (ist auch eine große Hilfe, falls die Füllung später einmal entfernt werden muss); Zahn nicht zu stark trocknen (Tipp von Dr. U. Blunck, Berlin: Nach dem Absprühen des Ätzzgels und Trocknen mit einem Pinsel etwas Wasser in das Dentin einmassieren); über dem Dentinadhäsiv

- Abrechnung: Kompositfüllung als Kassenleistung oder zu den üblichen GOZ-Füllungshonoraren ist ruinös - für den Zahn oder für die Praxis! Es gibt jedoch Möglichkeiten, hochwertige Kompositfüllungen zu legen und aufwandadäquat zu berechnen - zum Vorteil für alle Beteiligten.

Initiative Praxiserfolg
200X

Die Füllung in Abb.1 wurde in voller Höhe vom Patienten bezahlt, da die Mehrkostenregelung 1992 noch nicht existierte. Dennoch war diese Versorgung trotz Honorarvereinbarung gem. § 2 Abs. 1 und 2 GOZ für ihn kostengünstig; für ein Gold- oder Keramikinlay hätte er drei- bis viermal soviel bezahlen müssen. Auch eine Überkronung wäre wesentlich teurer geworden - und es hätte zudem gesunde Zahnschubstanz geopfert werden müssen.

Die 1996 eingeführte Zuzahlungsregelung hingegen bringt für alle Beteiligten erheblichen Nutzen: Der Patient, der eine Leistung wünscht, die über das Ausreichende, Zweckmäßige und Wirtschaftliche hinausgeht, kann eine höherwertige Leistung bekommen, ohne dass er für diesen Wunsch mit dem Verlust des Kassenhonorars bestraft wird. Die Mehrkosten bei einem Gold- oder Keramikinlay sind außerdem zwei- bis fünfmal so hoch wie bei einer nach Zeitaufwand berechneten Kompositfüllung, die für den Patienten häufig den höchsten Gegenwert bietet, nicht zuletzt, weil die hohen Laborkosten entfallen.

Die Krankenkasse spart Geld, wenn der Patient in 30 bis 60 Minuten eine perfekte Kompositfüllung anstelle einer in 10 Minuten „hingekachelten“ Sozialfüllung erhält. In der zusätzlichen Behandlungszeit für diese eine Füllung fällt kein weiteres Kassenhonorar an, so dass die Ausgaben der Kasse sinken. Die zahnärztliche Arbeitszeit ist schließlich begrenzt! Außerdem würden bei minderwertiger Arbeit zwangsläufig frühere und höhere Folgekosten anfallen. Dem Zahnarzt bietet ein Zuzahlungsmodell die Möglichkeit, auch gesetzlich Versicherte hochwertig, d. h. nach aktuellem Stand der Wissenschaft zu versorgen und dabei ein angemessenes Einkommen zu erzielen statt Pleite zu gehen.

Der Zeitaufwand für die beiden zweiflächigen Füllungen in Abb. 1 betrug

75 Minuten. Zum Kassenhonorar (2 mal F2, bMF: etwa DM 105,-) hätte die Behandlungszeit bei heutigen Praxiskosten von DM 300,- pro Stunde (also DM 5,- pro Minute, ohne Laborkosten, ohne Zahnarzteinkommen) deutlich unter 20 Minuten liegen müssen. Beim 2,3-fachen GOZ-Satz beträgt das Honorar etwa DM 120,-. Betriebswirtschaftliche Binsenweisheit: Eine zweiflächige Füllung, zum Kassenhonorar von etwa DM 46,- gelegt, bringt bei 5 Minuten Behandlungszeit DM 21,- Gewinn. Bei 9,2 Minuten Behandlungszeit ist sie Beschäftigungstherapie für den Zahnarzt; bei einer Behandlungszeit von 30 Minuten wird die Füllung vom Zahnarzt mit DM 104,- subventioniert.

Um kostendeckend zu arbeiten, müsste der Faktor für diese beiden Füllungen (GOZ 207) bei etwa 7,5 liegen. Will man darüber hinaus auch noch ein angemessenes Einkommen erzielen, kommt man auf einen Faktor über 10,0 und ist trotzdem viel preisgünstiger als bei jeder Inlayversorgung! Eine andere Möglichkeit ist die Analogberechnung (z.B. mit den GOZ-Positionen 215-217) gemäß § 6 Absatz 2 GOZ, da diese Leistungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der GOZ mangels funktionsfähiger Dentinadhäsive nicht möglich waren. Dabei hat es sich bewährt, den Faktor am tatsächlichen Zeitaufwand zu orientieren - für alle Beteiligten eine faire Lösung. Für den Patienten sind diese Varianten von großem Vorteil, da alle anderen Amalgamalternativen deutlich teurer sind und zusätzlich gesunde Zahnschubstanz kosten.

Jeder Zahnarzt, der von seinem Honorar leben muss, hat zwei Möglichkeiten: Er kann den Aufwand dem Honorar anpassen (mit entsprechenden Qualitätsabstrichen) oder er kann das Honorar dem Aufwand anpassen (mit entsprechender Zuzahlung durch den Patienten). Ferner wäre es denkbar, dem Patienten eine andere, adäquat honorierte Behandlung vorzuschla-



Abb. 1: Zwei neun Jahre alte Seitenzahnkompositfüllungen

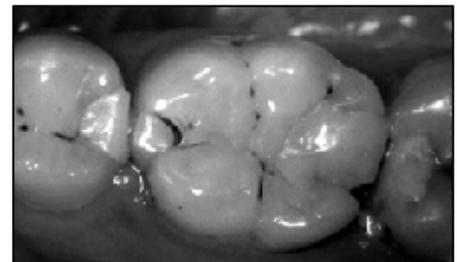


Abb. 2: Achtzehn Monate alte „Kompositfüllungen“ bei drei unteren Seitenzähnen: Verarbeitungsfehler und zu geringer Aufwand rächen sich schnell.



Abb. 3: Erneuerungsbedürftige Amalgamfüllungen in zwei unteren Molaren. Karies sowie die unzureichende Gestaltung des Kontaktpunktes machten die Erneuerung erforderlich.

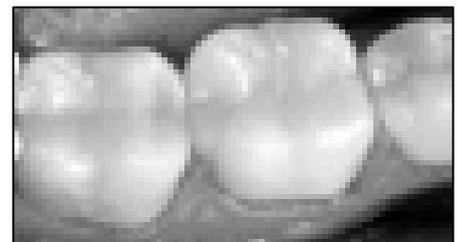


Abb. 4: Kompositfüllungen unter absoluter Trockenheit in Schichttechnik gelegt: gleiche Situation drei Jahre nach dem Legen der Füllungen

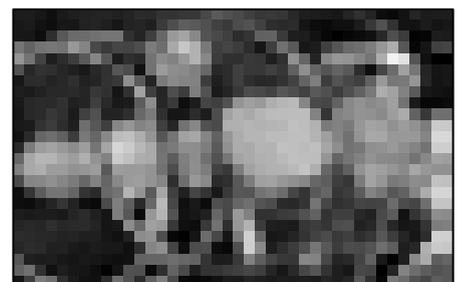


Abb. 5: Situation vor den Einbringen des Komposits bei 25 und 27 (26 provisorisch versorgt): Matrizen angelegt, verkeilt, zusätzliche Separation durch Spannringe

gen. Das erscheint jedoch für den Patienten nicht sinnvoll, wenn die Kompositfüllung den höchsten Nutzen für ihn aufweist. Indem der Gesetzgeber die Gebührenordnung festlegt, bestimmt er gleichzeitig die Therapiekonzepte und die erreichbaren Qualitätsstandards.

Nach mehr als zehnjähriger Praxiserfahrung mit Seitenzahnkompositen komme ich zu dem Ergebnis: Komposite ermöglichen dauerhafte, ästhetisch ansprechende, zahnschonende Restaurationen - wenn man den notwendigen Aufwand betreibt, der von den üblichen Gebühren jedoch nicht

abgedeckt ist. Durch Honorarvereinbarungen oder Analogberechnung lässt sich dieses Problem lösen zum Nutzen des Patienten, der Krankenkasse und des Zahnarztes.

Autor: Dr. Winfried Zeppenfeld,
Holm 55, 24937 Flensburg

Fortbildung zum Thema Füllungsalternativen

	Inhalte, Referent	Ort, Zeit	Information bei
1	Die R. V. Tucker Goldinlay-Technik Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt	16. März 2002 – 9.00 bis 16.00 h	ZFN – Zahnärztliches Fortbildungsinstitut Niedersachsen, Abt. Fortbildung Zeißstr. 11a, 30519 Hannover Tel. (0511) 8 33 91-313/311 Fax. (0511) 8 33 91-306, www.zkn.de
2	Die zahnfarbene Seitenzahnrestauration Prof. Dr. Bernd Klaiber, Würzburg	26. April 2002 – 14.00 h bis 18 Uhr 27. April 2002 – 9.00 bis 18.00 Uhr	Siehe 1
3	Ästhetische Adhäsivrestaurationen im Seitenzahnbereich PD Dr. Burghard Hugo, Würzburg	Kurs-Nr. 1644 3. Mai 2002 15.00 bis 19.00 Uhr	Heinrich-Hammer-Institut Westring 498, 24106 Kiel Tel. (0431)26 09 26-81 Fax. (0431)26 09 26-15, hhi@zaek-sh.de
4	Ästhetische Adhäsivrestaurationen im Frontzahnbereich PD Dr. Burghard Hugo, Würzburg	Kurs-Nr. 1645 4. Mai 2002 9.00 – 13.00 Uhr	Siehe 3
5	Kinderzahnheilkunde aktuell Priv.-Doz. Dr. Christian Splieth	Zentrum für ZMK, Hörsaal Rotgerberstr. 8, 17489 Greifswald 20. März 2002	Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 304 Ref. Fortbildung, 19055 Schwerin Tel. (03 85)591 08 13, Fax. (03 85)5910820 ch.hoehn@zaekmv.de, www.zaekmv.de

Fortbildung zum Thema Praxismanagement

	Inhalte, Referent	Ort, Zeit	Information bei
6	Bin ich besser als der PC? Fit für schwierige Abrechnungsfragen Dr. Hermann Wulfert, Laazen	08. März 2002 – 14.00 bis 18.00 h 09. März 2002 – 9.00 bis 13.00 h	Siehe 1
7	Sind Sie fit in der Berechnung zahnärztlicher Leistungen? Dr. Henning Otte, Hannover	05. April 2002 – 14.00 bis 18.00 Uhr 06. April 2002 – 9.00 bis 17.00 Uhr	Siehe 1
8	Praxis-Profil – Die organisierte Rezeption, Brigitte Kühn, Seeshaupt	06. April 2002 – 9.00 bis 17.00 Uhr	Siehe 1
9	Freiräume neben der GKV nutzen! Dr. Henning Otte, Hannover	10. April 2002 – 9.00 bis 18.00 Uhr	Siehe 1
10	Ihre Ausstrahlung als Schlüssel zum Erfolg Petra Erdmann, Langebrück	10. April 2002 – 14.00 bis 18.00 Uhr	Siehe 1
11	Einführung in grundlegende Computersoftware Dr. Uwe Hentschke, Kiel	Datenzentrale Schleswig-Holstein 5. Juni 2002 – 15.00 bis 19.00 Uhr Kurs-Nr. 1652	Siehe 3
12	Internet – Surfen – E-Mail Dr. Uwe Hentschke, Kiel	Datenzentrale Schleswig-Holstein 14. Juni 2002 – 15.00 bis 19.00 Uhr 15. Juni 2002 – 9.00 bis 13.00 Uhr Kurs-Nr. 1658	Siehe 3

Vereinbarung gem. § 28 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch (V)

§ 28 Abs. 2 Sätze 1-5 Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch lauten:

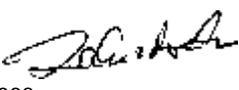
Die zahnärztliche Behandlung umfasst die Tätigkeit des Zahnarztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst ausreichend und zweckmäßig ist.

Wählen Versicherte bei Zahnfüllungen eine darüber hinausgehende Versorgung, haben sie die Mehrkosten selbst zu tragen. In diesen Fällen ist von den Kassen die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen. In Fällen des Satzes 2 ist vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Versicherten zu treffen. Die Mehrkostenregelung gilt nicht für die Fälle, in denen intakte plastische Füllungen ausgetauscht werden.

Darüber hinausgehende Versorgungen sind:

- Komposit-Füllungen in Säure-Ätz- und Schichttechnik
 Gold-Einlagefüllungen
 Keramik-Einlagefüllungen
 Dentinadhäsive Rekonstruktionen

Mehrkostenberechnung*

1 Leistung	2 Mehrkosten Zahnärztliches Honorar	€	3 Mehrkosten Material- u. Laborkosten	€
Zahn 36 Füllung zweiflächig GOZ-Nr. 207 (3,5fach)		41,33 €	Entfällt	
Abzüglich Bema Nr. 13 b ¹ ¹ VdAK Verrechnungs-Punktwert HH Füllungszuschlag		24,31 € 1,02 €		
Ort/Datum/Unterschrift des Zahnarztes	Summe Mehrkostenhonorar	16,00 €		16,00 €
Dr. Zahnschreck 	Mehrkosten insgesamt	→ →		16,00 €
Hamburg, 20.2.2002	Spalte 2 + 3			

Erklärung des Versicherten

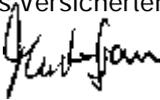
Ich bin von meinen behandelnden Zahnarzt über die nach den Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche und zugleich vollwertige Form der zahnärztlichen Versorgung unterrichtet worden.

Ich wünsche eine darüber hinausgehende Versorgung und verpflichte mich, die vorstehend aufgeführten Mehrkosten, die von der Krankenkasse nicht übernommen werden, selbst zu tragen.

Datum

20.2.2002

Unterschrift des Versicherten

Frieda Musterfrau 

*Sofern für Material- und Laborkosten ein Schätzbetrag angegeben ist, erfolgt die endgültige Abrechnung nach Maßgabe der Zahntechnikerrechnung.

Vereinbarung gem. § 28 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch (V)

§ 28 Abs. 2 Sätze 1-5 Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch lauten:

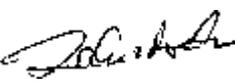
Die zahnärztliche Behandlung umfasst die Tätigkeit des Zahnarztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst ausreichend und zweckmäßig ist.

Wählen Versicherte bei Zahnfüllungen eine darüber hinausgehende Versorgung, haben sie die Mehrkosten selbst zu tragen. In diesen Fällen ist von den Kassen die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen. In Fällen des Satzes 2 ist vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Versicherten zu treffen. Die Mehrkostenregelung gilt nicht für die Fälle, in denen intakte plastische Füllungen ausgetauscht werden.

Darüber hinausgehende Versorgungen sind:

- Komposit-Füllungen in Säure-Ätz- und Schichttechnik
- Gold-Einlagefüllungen
- Keramik-Einlagefüllungen
- Dentinadhäsive Rekonstruktionen

Mehrkostenberechnung*

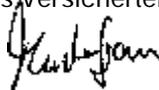
1 Leistung	2 Mehrkosten Zahnärztliches Honorar	€	3 Mehrkosten Material- u. Laborkosten	€
Zahn 36 dreiflächige dentinadhäsive Rekonstruktion GOZ-Nr. 217 (1,5fach) analog § 6 Abs. 2 GOZ		101,23 €	Entfällt	
Abzüglich Bema Nr. 13 c ¹ ¹ VdAK Verrechnungs-Punktwert HH Füllungszuschlag		32,99 € 1,02 €		
Ort/Datum/Unterschrift des Zahnarztes	Summe	67,22 €		
Dr. Zahnschreck 	Mehrkostenhonorar	➔		67,22 €
Hamburg, 20.2.2002	Mehrkosten insgesamt	➔		67,22 €
	Spalte 2 + 3			

Erklärung des Versicherten

Ich bin von meinen behandelnden Zahnarzt über die nach den Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche und zugleich vollwertige Form der zahnärztlichen Versorgung unterrichtet worden.

Ich wünsche eine darüber hinausgehende Versorgung und verpflichte mich, die vorstehend aufgeführten Mehrkosten, die von der Krankenkasse nicht übernommen werden, selbst zu tragen.

Datum
20.2.2002

Unterschrift des Versicherten
Frieda Musterfrau 

*Sofern für Material- und Laborkosten ein Schätzbetrag angegeben ist, erfolgt die endgültige Abrechnung nach Maßgabe der Zahntechnikerrechnung.

Fortbildungsprogramm

April 2002			
Datum	Kurs Nr.	Thema	Referent
03.04.	40424 sonst	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis – Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Kurs I - Grundkurs	Dr. H. Berkel/ A. Schmücker, Hamburg
03.04.	50325 proth	Probleme bei der Erstellung totaler Prothesen in der täglichen Praxis – Teil I – Fortsetzung am 17.04.02)	Dr. W. Schildt/ Th. Springer, Hamburg
06.04.	20333 kons	Aktuelle Wurzelfülltechniken	Dr. C. Bargholz/ Dr. H. Behring, Hamburg
08.04.	10140 fu	Wissenschaftlicher Abend – Computergestützte Funktionsdiagnostik und virtuelle Realität –	Prof. Dr. B. Kordaß, Greifswald
10.04.	20334 kons	Kinderzahnheilkunde – Entscheidungshilfen für den Praktiker – Fallbeispiele und ein Ausblick auf die therapeutischen Grenzen	Dr. M. Gilanschah, Hamburg
10./11./ 12./13.04	030193 proth	Alles über Totalprothesen – Ein Erfolgskonzept –	Prof. Dr. A. Gutowski, Schwäbisch-Gmünd
17.04.	50326 kons	Let's Talk About Endo! – Ein mikroendodontisches Konzept	ZA Th. Clauder, Hamburg
17.04.	50325 proth	Probleme bei der Erstellung totaler Prothesen in der täglichen Praxis – Teil II – (Fortsetzung vom 03.04.02)	Dr. W. Schildt/ ZA Th. Springer, Hamburg
19.04./ 20.04.	20335 kons	Eine andere Individualprophylaxe – eine neue Schule des Zähneputzens – für Zahnärzte und Helferinnen – Theoretischer Teil	ZA J. Sedelmayer/ Prof. Dr. U. Platzer, Hamburg
19./20.04.	40425 chir	Mikrochirurgie – Eine neue Dimension in der Zahnheilkunde	Dr. W. Westermann, Emsdetten Dr. G. Körner, Bielefeld
24.04.	20336 impl	Computergestützte Navigation in der Implantologie	PD Dr. Dr. St. Haßfeld, Heidelberg
24.04.	40426 kons	Eine andere Individualprophylaxe – eine neue Schule des Zähneputzens – für Zahnärzte und Helferinnen – Praktischer Teil	ZA J. Sedelmayer/ Prof. Dr. U. Platzer, Hamburg
26.04.	20337 proth	Galvanokronen – für Zahnarzt mit/und Zahntechniker	Prof. Dr. F. Gütschow, HH
26.04.	50322 chir	Extraktions- und OP-Praktikum für Ausbildungs- auch für Weiterbildungs-Assistenten – BACK TO THE ROOTS	Dr. R. Atzeroth, Hamburg
Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg - Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Telefon: (040)73 34 05-38 Frau Dressler, Telefon: (040)73 34 05-37 Frau Zink, Fax: (040)732 58 28.			

Fortbildung für Praxismitarbeiterinnen

März 2002					
Datum	Kurs-Nr.	Thema	Referent	Uhrzeit	Gebühr
08./09.03.	10056	Zahnärztliche Hypnose – Hypnose beim Zahnarzt	Dr. Schulze	14–18 10–17	€ 210,--
09.03.	10032	Abdrucknahme und Gesichtsbogenübertragung	Dr. Schade St. Nottorf J. Raschke	9–18	€ 120,--
13.03.	10045	GOZ-Spezial	G. Oechtering	15–19	€ 50,--
Ort: Alle Kurse finden statt im Fortbildungszentrum Billstedt, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg		Anmeldung : Bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für Zahn- arzhelferinnen GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Fax: 040/73 34 05 75		Absagen : Bitte spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses schriftlich absagen. Sonst müssen Sie die volle Kursgebühr tragen.	

Golfmeisterschaften

Im Rahmen des 46. Deutschen Ärzte-Golfturniers veranstaltet die Vereinigung golfspielender Ärzte vom 21. bis 23. Juni 2002 die 29. Deutsche Ärztegolfmeisterschaft beim Golf-Club Bad Kissingen.

Wie jedes Jahr findet am Freitag ein Viererwettbewerb als „Einspierrunde“ statt. Die beiden Einzelwertungen von Samstag und Sonntag (36 Loch) werden zum Gesamtergebnis der Deutschen Ärzte-Golfmeisterschaft zusammengerechnet und der Titel Deutscher Ärztegolfmeister vergeben. Es gibt Brutto- und Nettowertungen.



Interessenten erhalten Ausschreibungen bei:

Vereinigung golfspielender Ärzte
c/o Dr. Wolfgang Rug
Beethovenstr. 35
97688 Bad Kissingen
Tel. (0971) 6 18 14

Versorgungswerke

Die durchschnittliche monatliche Altersrente der berufsständischen Versorgungswerke betrug 1999 3.613,17 DM und stieg damit um 0,96 % gegenüber dem Vorjahr (3.578,77 DM), erklärte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV), Rechtsanwalt Dr. Ulrich Kirchhoff. Die berufsständischen Versorgungswerke leisteten 1999 Renten an insgesamt 90.468 Versorgungsempfänger. 1999 gehörten den berufsständischen Versorgungseinrichtungen 577.234 Mitglieder an, davon waren 50,64 % Ärzte, 10,46 % Zahnärzte, 3,19 % Tierärzte, 9,66 % Apotheker, 12,58 % Architekten und 13,47 % Angehörige der rechts- und steuerberatenden Berufe.

Der Durchschnittsbeitrag pro Mitglied lag in allen Versorgungswerken bei 1.256,20 DM und damit um 1,29 % niedriger als der Durchschnittsbeitrag 1998 (1.272,56 DM).

Abschied von Walter Fibelkorn

Am 19.01.2002 verstarb Rechtsanwalt Walter Fibelkorn, der 36 Jahre für beide zahnärztlichen Körperschaften in Hamburg als Justitiar tätig war, danach noch 10 Jahre als Rechtsberater der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von einer Persönlichkeit, die sich von ihren 78 Lebensjahren 46 Jahre mit vorbildlichen Leistungen, absoluter Loyalität und dauerhafter Treue für unseren Berufsstand eingesetzt hat. Große Fachkenntnisse, hoher Einsatz, ständige Hilfsbereitschaft verbunden mit der eindrucksvollen Fähigkeit, komplizierte Zusammenhänge in Vorträgen und Voten verständlich darzustellen, kennzeichneten sein Wirken für die Selbstverwaltung, das mit der Verleihung der Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft schon 1982 gewürdigt wurde.

Rechtsanwalt Walter Fibelkorn hat in bald vier Jahrzehnten Pionierarbeit für die Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg geleistet und sich um die Hamburger Zahnärzteschaft verdient gemacht. Wir nehmen in Dankbarkeit und tiefer Trauer Abschied und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Dr. Wolfgang Sprekels
Dr. Helmut Pfeffer

Aus den Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 6

Stammtisch-Termine:
21.2., 21.3., 25.4., 30.5. und 27.6.2002 (jeweils donnerstags). Die Stammtische finden statt um 20.00 Uhr im Restaurant „Country House Wellingsbüttel“, Wellingsbüttler Weg 91 (im rechten Gastraum), 22391 Hamburg.
Dr. Atzeroth

Bezirksgruppe 7

Stammtisch-Termine:
26.2., 26.3., 30.4., 28.5. und 25.6.2002 (jeweils dienstags). Die Stammtische finden statt um 20.00 Uhr im Restaurant „Casa Dell Etna“, Rahlstedter Bahnhofstr. 41, 22143 Hamburg.
Dr. Berthold

Bezirksgruppe 10

Stammtisch-Termine:
Ausnahme: Montag 18.3. (einmalig im März), 25.4. und 30.5.2002 („Immer der letzte Donnerstag im Monat!“ Einmalig nicht im März!) Die Stammtische finden statt ab 20.00 Uhr im Restaurant „Jever Krog“, Große Brunnenstraße 18/Ecke Holländische Reihe, 22763 Hamburg/Altona.
Dr. Franz

Kammerversammlung

Der Präsident hat die Kammerversammlung zu ihrer Sitzung 10/13 eingeladen auf

Donnerstag, 21. März 2002,
19.30 Uhr

Ort wird noch festgelegt.

Die Tagesordnung sieht u.a. den Bericht des Präsidenten vor, beraten wird über die Struktur der Bezirksgruppen im Hinblick auf die diesjährige Kammerwahl und vor allem über die Berufsordnung unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juli 2001 betreffend Ausweis von Tätigkeitsschwerpunkten sowie zertifizierte und strukturierte Fortbildung.

Die Sitzung ist für die Mitglieder der Zahnärztekammer Hamburg öffentlich. Wer als Zuhörer teilnehmen möchte, wird gebeten, sich spätestens zum Sitzungstag mittags schriftlich oder telefonisch unter 73 34 05-11 oder -12 im Kammer-Sekretariat anzumelden.

Gesundheitswoche im „Quarree“

Das Einkaufszentrum Quarree in Wandsbek führt in der Zeit vom 8. bis 13. April 2002 eine Gesundheitswoche durch. Die Zahnärztekammer Hamburg und die LAJH sind mit einem Informationsstand dabei. Die KZV beteiligt sich mit schriftlichen Materialien.

Von Montag bis Sonnabend haben die Besucher des Wandsbeker Quarree täglich von 10 bis 20 Uhr die Gelegenheit, auf der Freifläche des EKZ zahlreiche Stände von Gesundheitsanbietern anzusteuern. Dazu gibt es auf



einer Bühne unterhaltsame Nachhilfe in Gesundheitsfragen.

Ähnlich wie auf „Du und Deine Welt“ bietet die Zahnärztekammer Hamburg den Besuchern Beratungen durch einen Zahnarzt an. Hier sollen die kleinen und größeren Fragen einer zahnärztlichen Behandlung noch einmal hinterfragt werden - natürlich ohne diagnostische Möglichkeiten.

Die LAJH lädt die Kindergärten und Schulen der Umgebung zum Besuch des Kariestunnels ein. Zwei Mitarbeiterinnen der LAJH stehen für den Zahnputzkurs zur Verfügung.

Die Besucher des Quarree können an Hand eines Rundgangplans die wesentlichen Stände der Wandsbeker Gesundheitstage ansteuern. Zudem gibt es noch einen Flyer, in dem alle Aussteller aufgeführt sind.

et

Strahlenschutzkurs für Zahnärzthelferinnen

Der nächste Strahlenschutzkurs für Zahnärzthelferinnen zum Erwerb der Kenntnisbescheinigungen gem. § 23/4 RöV findet statt am

Sonnabend, 24. August 2002,
im Fortbildungsinstitut der
Zahnärztekammer Hamburg
Möllner Landstraße 31
22111 Hamburg.

Diesem ganztägigen theoretischen Kursteil folgt dann ein praktischer Kursteil an einem der darauffolgenden Samstage. Die Kursgebühr einschl. der Bescheinigung gem. § 23/4 RöV beträgt 95,- € pro Person.

Für Auszubildende ist der Kurs nicht zugänglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Informationen und Anmeldeunterlagen können angefordert werden unter Telefon 73 34 05-41 (Frau Weinzeig, 8.00-12.00 Uhr).

Abschlussprüfung ZAH

An der Abschlussprüfung ZAH Winter 2001/2002 haben insgesamt 54 Prüflinge teilgenommen.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Note 1	0 x	0 %
Note 2	6 x	11 %
Note 3	22 x	41 %
Note 4	21 x	39 %
Nicht bestanden	5 x	9 %

Aufnahmeprüfung

Die nächste Aufnahmeprüfung für die ZMV-Fortbildung 2002 ist am

Sonntag, 2. Juni 2002,
8.00 Uhr

in der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg-Billstedt, 3. Stock. Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei Frau Baier oder Frau Weinzeig unter folgenden Telefonnummern: (040) 73 34 05-36 bzw. -41.

Sprechstunden und Bürozeiten

Zahnärztekammer Hamburg:
Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung:
Kollege Sprekels von 12.00 bis 13.00 Uhr, Tel.: 44 29 18.
Kollege Pfeffer: Tel.: 7 24 28 09.
Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 7.30 bis 16.30 Uhr, Freitag 7.30 bis 13.00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuß:
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche (montags bis freitags) telefonisch (7 24 28 09 und 7 02 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift : Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail:
info@zaek-hh.de

Ungültige Kammerausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnarzt-
ausweise werden wegen Verlust,
Diebstahl oder Wegzug für ungültig
erklärt:

Ausweis-Nr.: 22756
Dr. Wolfgang Plenter
ausgestellt am 12.03.1999

Ausweis-Nr.: 23162
Kai-Uwe Hentzschel
ausgestellt am 17.08.2001
Ausweis-Nr.: 30493
Dr. Jörn Gehrke
ausgestellt am 19.02.1996
Ausweis-Nr.: 22765B
Christian Anthony
ausgestellt am 23.12.1999

Ausweis-Nr.: 22737
Dr. Heike Korbmacher
ausgestellt am 09.07.1998
Ausweis-Nr.: 22751
Christian Busse
ausgestellt am 06.04.2001
Ausweis-Nr.: 22263
Dr. Ann-Christine Moers
ausgestellt am 3.7.1998

KZV-Nachrichten

Notdiensterteilung

Die kommende Notdiensterteilung
wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Einteilung erfolgt für das 2.
Halbjahr 2002 (3.7.-5.1.2003).
2. In diesem Halbjahr können maxi-
mal ein Wochenende und ein Mitt-
wochnachmittag pro Zahnärztin/
Zahnarzt zugeteilt werden. Feiertag-
e können zusätzlich übernommen
werden.

Sie können sich ab 19.3.2002 (frühe-
re Anmeldungen können leider nicht
berücksichtigt werden) per Fax (Nr. 36
147 220) oder schriftlich zur Einteilung
zum Notdienst unter Angabe eines
Terminwunsches melden. Diese Mel-
dungen werden dann in der Reihenfol-
ge des Eingangs und unter Berück-
sichtigung einer sinnvollen Verteilung
der Notdienstpraxen bearbeitet. Damit
Sie den Notdiensttermin planen kön-
nen, wird die KZV Sie ab 25.3.2002
anrufen, um Ihnen den Wunschtermin
zu bestätigen oder einen anderen Ter-
min vorschlagen. Telefonische Mel-
dungen zur Notdiensterteilung wer-
den erst ab 15.5.2002 berücksichtigt.
Gehen mehr freiwillige Meldungen für
einen Wochenendnotdienst ein als
Wochenenden zur Verfügung stehen,
werden die nicht berücksichtigten Pra-
xen vorrangig im 1. Halbjahr 2003 ein-
geteilt.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Rege-
lung die meisten freiwilligen Meldun-
gen berücksichtigen und gleichzeitig
die Notdienstversorgung sinnvoll über
das Hamburger Stadtgebiet verteilen
können.

Zahlungstermine

Die nächsten Zahlungstermine sind:

Montag, 25.2.2002	ZE, Par, Kbr 12-2/2001, ZE, Par, Kbr 1/2002
Mittwoch, 20.3.2002	2. AZ I/2002
Montag, 25.3.2002	ZE, Par, Kbr 2/2002
Montag, 22.4.2002	3. AZ für I/2002
Donnerstag, 25.4.2002	ZE, Par, Kbr 3/2002, RZ I/2002

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Aus-
künfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Sitzungen

Die nächsten Sitzungen des Zulassungsausschusses finden voraussichtlich

statt: am 27.2.2002,	Abgabetermin = 6.2.2002
am 27.3.2002,	Abgabetermin = 6.3.2002
am 24.4.2002,	Abgabetermin = 3.4.2002

Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses prüft die Anträge und Unterla-
gen auf Vollständigkeit und fristgerechten Eingang. Anträge mit unvollständigen
Unterlagen, fehlender Gebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem
Zulassungsausschuss nicht vorgelegt und demnach auch nicht entschieden.

Abgabetermine

Abgabetermine Februar, März, April 2002:

Montag, 25.2.2002	für ZE 2/2002
Freitag, 15.3.2002	für Par, Kbr 3/2002
Montag, 25.3.2002	für ZE 3/2002
Donnerstag, 4.4.2002	für KCH/Kfo I/2002
Montag, 15.4.2002	für Par, Kbr 2/2002
Donnerstag, 25.4.2002	für ZE 4/2002

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrech-
nung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9.00 Uhr bei uns sein. An den übrigen Ab-
gabeterminen (Montag bis Donnerstag) ist das Zahnärztehaus bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die KZV InfoLine - immer mittwochs von
15.00 bis 17.00 Uhr unter der Nummer 361 47-222.
Ein erfahrener Zahnarzt beantwortet Fragen rund um
die vertragszahnärztliche Versorgung

Vertreter § 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV in

Verbindung mit Abschnitt 5 der Assistentenrichtlinien

Die Vertragszahnärztin/der Vertragszahnarzt kann sich innerhalb von zwölf Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten vertreten lassen (Abwesenheit von der Praxis wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Schwangerschaft). Dauert die Vertretung länger als eine Woche, so ist sie anzuzeigen (formlos schriftlich). Der Name des Vertreters sowie der Zeitraum sind anzugeben.

Es ist nicht gestattet, einen Vertreter regelmäßig tageweise (weniger als eine Woche) einzusetzen, um damit die Meldepflicht zu umgehen.

Der Vertreter eines Vertragszahnarztes ist an dessen Stelle tätig. Der Vertragszahnarzt kann sich durch einen anderen Vertragszahnarzt vertreten lassen oder durch einen Zahnarzt, der eine mindestens einjährige Tätigkeit in unselbständiger Stellung als Assistent (in einer Praxis oder Klinik, bei der Bundeswehr) abgeleistet hat.

Vertretung durch einen anderen Vertragszahnarzt:

Die Vertretungsanzeige wird zur Kenntnis genommen.

Ausschreibungen

Folgende Vertragszahnarztpraxen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben.

Planungsbereich 1 , Ortsteil 112 (St. Pauli)

Planungsbereich 3 , Ortsteil 311 (Rotherbaum)

Planungsbereich 3 , Ortsteil 317 (Lokstedt)

Planungsbereich 4 , Ortsteil 406 (Groß Borstel)

Planungsbereich 4 , Ortsteil 412 (Winterhude)

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 2.4.2002 (Posteingang) bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

Vertretung in der eigenen Praxis durch den derzeitigen Assistenten oder einen anderen Zahnarzt:

Die KZV Hamburg prüft, ob der Vertreter die Voraussetzung erfüllt (Vorlage der Approbation oder Berufserlaubnis, mindestens einjährige Tätigkeit). Bei positivem Ergebnis wird die Vertretung (bis zu drei Monaten) genehmigt mit dem Vermerk, dass der Vertreter in dem angegebenen Zeitraum mit dem Zusatz „i.V.“ unterschreiben darf.

Ist eine Vertretung über die Dauer von drei Monaten hinaus erforderlich, ist der entsprechende Nachweis über die Notwendigkeit beizubringen (z. B. ärztliches Attest). Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zahnarzt in der Eigenschaft als Ausbildungsassistent, Weiterbildungsassistent und „Assistent“ keine Unterschriften leisten darf.

Lediglich Entlastungsassistenten dürfen Unterschriften leisten, wenn sie hierzu ausdrücklich bevollmächtigt werden. Auf Wunsch wird eine entsprechende Erklärung vorbereitet und zugeschickt (Anruf genügt).

Zulassungsverzicht

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt wird mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres wirksam (§ 28 Abs. 1 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte vom 28.5.1957 i.d.F. des Gesund-

Zulassungen als Vertragszahnärzte

Rechtskräftig als Vertragszahnärzte zugelassen wurden die nachstehend genannten Zahnärzte, die sich inzwischen auch niedergelassen haben.

Zulassungen zum 1.1.2002

- Marc-Adolf Dieckmann
in Friedrich-Frank-Bogen 93
21033 Hamburg (Bergedorf)
- Ghassem Djafari
in Stormarnplatz 1
22393 Hamburg (Poppenbüttel)
- Hilke Giessel
in Lokstedter Weg 52
20251 Hamburg (Eppendorf)
- Dr. Hanna Hemken
in Elbgaustraße 122
22547 Hamburg (Lurup)
- Dr. Klaus Lührmann
in Neuer Wall 19
20354 Hamburg (Neustadt)
- Sandra Maus
in Henriette-Herz-Ring 20 a
21035 Hamburg (Bergedorf)
- Dr. Claudia Peters
in Poppenbüttler Hauptstraße 13
22399 Hamburg (Poppenbüttel)
- Dr. Frank Schöpe
in Neuwiedenthaler Straße 137
21147 Hamburg (Hausbruch)
- Sören Schultz
in Böttcherkamp 1
22549 Hamburg (Lurup)

heitsstrukturgesetzes vom 21.12.1992). Die Erklärung des Vertragszahnarztes über seinen Verzicht auf die Zulassung zum 30. Juni 2002 muss spätestens bis zum 31. März 2002 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses eingegangen sein.

Voraussetzungen zur Eintragung

Für die Eintragung in das Zahnarztregister sind Voraussetzungen:

1. die Approbation als Zahnarzt und
2. die Ableistung einer mindestens zweijährigen Vorbereitungszeit.

Mindestens sechs Monate der Vorbereitungszeit sind bei einem Vertragszahnarzt abzuleisten, drei dieser sechs Monate können durch eine Tätigkeit von gleicher Dauer in einer Universitätszahnklinik ersetzt werden. Es bleiben also immer mindestens drei Monate bei einem Vertragszahnarzt. Die übrigen 18 Monate können in unselbständiger Stellung natürlich auch bei einem Vertragszahnarzt, ersatzweise in

- Universitätszahnkliniken,
- Zahnstationen eines Krankenhauses oder
- öffentlichen Gesundheitsdienstes

- oder
- der Bundeswehr oder in
 - Zahnkliniken
- abgeleistet werden.

Die Vorbereitungszeit soll ganztags abgeleistet werden. Halbtagsstätigkeiten von mindestens 20 Stunden wöchentlich werden zur Hälfte als Vorbereitungszeit angerechnet. In Hamburg beschließt gemäß § 8 Abs. 1 Zahnärzte-ZV der Vorstand der KZV Hamburg über die Registereintragungen. In der Satzung ist eine Delegation nicht vorgesehen. Beschlossen wird erst dann, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und alle Unterlagen vorliegen. Ein Beschluss unter Vorbehalt ist nicht möglich. Wer also z.B. am 31.12. seine Vorbereitungszeit beendet, über dessen Antrag wird nach dem 31.12. entschieden.

Assistenten

Die Beschäftigung eines Assistenten muss nach den Assistentenrichtlinien der KZV Hamburg genehmigt sein. Dies ist nicht nur vom Praxisinhaber zu beachten, sondern auch insbesondere vom Ausbildungsassistenten. Dem Praxisinhaber drohen bei nicht genehmigter Beschäftigung eines Assistenten disziplinarische Maßnahmen.

Der Ausbildungsassistent muss befürchten, dass seine Assistentenzeit nicht als Vorbereitungszeit im Sinne der Zulassungsverordnung anerkannt wird, so entschied das Sozialgericht Düsseldorf (S 2 KA 31/89), ebenso das LSG Nordrhein-Westfalen in Essen (L 11 KA 28/88).

Von der Genehmigung der KZV Hamburg erhalten die Assistenten eine Kopie. Kieferchirurgen, die eine Zulassung bei der KZV und bei der KV Hamburg besitzen, müssen auch bei der KZV und bei der KV Hamburg die Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten beantragen.

Zu den Anträgen auf Assistentengenehmigung wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Beschäftigung eines Assistenten ab 21 Stunden in der Woche stellt eine Vollzeitbeschäftigung dar. Die Vorbereitungszeit eines Ausbildungsassistenten in Vollzeit beträgt 2 Jahre.

Die Beschäftigung eines Assistenten bis zu 20 Stunden in der Woche stellt eine Teilzeitbeschäftigung dar. Die Vorbereitungszeit eines Ausbildungsassistenten in Teilzeit verdoppelt sich auf 4 Jahre!

In den Anträgen ist künftig die Zahl der Arbeitsstunden des Assistenten (entsprechend des Anstellungsvertrages) anzugeben. Eine Genehmigung wird erteilt für eine Teilzeitbeschäftigung oder eine Vollzeitbeschäftigung.

Zulassungsausschuss

Der Zulassungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.6.2000 folgendes beschlossen:

1. Nichtaufnahme der Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz
In den Fällen, in denen die Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz nicht aufgenommen wird, kann eine Verlegung des Praxissitzes grundsätzlich nicht erfolgen. Das bedeutet, für einen anderen Praxissitz ist ein Antrag auf Neuzulassung zu stellen. Diese Regelung hat Gültigkeit für gesperrte und ungesperrte Planungsbereiche.

2. Genehmigung einer Praxisverlegung
Die Genehmigung für eine Praxisverlegung soll künftig erteilt werden für einen Zeitraum von 3 Monaten, in dem die Verlegung erfolgen kann.

Geschäftliche Mitteilungen

Der Einsatz von E-Mail und Telefax bezüglich Mitteilungen über Bankverbindungen von Zahnärzten und Banken dient im Verhältnis zur KZV Hamburg nur dem Informationsaustausch. Rechtsgeschäftliche Erklärungen diesbezüglich müssen der KZV im Original vorliegen.

Sprechstunden und Bürozeiten

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Hamburg:

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg (Kollege Dr. (RO) Eric Banthien und Kollege Dr. Claus St. Franz) stehen für persönliche Gespräche mittwochs zur Verfügung, und zwar im Zahnärztehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat (Frau Oetzmann-Groß/Frau Gehendges) über 3 61 47-176 gebeten.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag:
7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr

Postanschrift :
KZV Hamburg, Postfach 11 12 13,
20412 Hamburg
E-Mail : info@kzv-hamburg.de

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an:
Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,
22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86.
Zuschriften hierzu richten Sie bitte an diese Adresse.

Coupon

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige
(max. 6 Zeilen à 38 Buchstaben) mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse

Rechnungsadresse: evtl. Telefon: _____

Der Preis beträgt brutto € 42,-, Chiffre-Gebühr € 4,-

Kleinanzeigen

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an:
Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,
22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86.
Zuschriften hierzu richten Sie bitte an diese Adresse.

Westerländer Tagung

13. - 17. Mai 2002

44. Fortbildungstagung der
Zahnärztekammer Schleswig-
Holstein mit integrierter Helferinnen-
Fortbildung und einer
Dentalausstellung

Hauptthema:
„Implantatversorgung - Eine
Aufgabe der zahnärztlichen
Praxis“

Auskunft:
Zahnärztekammer
Schleswig-Holstein
Westring 498
24106 Kiel
Tel. 0431/26 09 26-80
Fax 0431/26 09 26-15
E-Mail: hhi@zaek-sh.de



Norddeutscher Implantologie Club - NIC

Vorsitzender: Dr. Dr. med. Werner
Stermann

Termin: 27. Februar 2002
Prof Dr. Mätzel, Curschmann-Klinik,
Timmendorf
„Internistische Aspekte vor der OP“

Termin: 27. März 2002
Dr. Matthias Stamm, Köln
„Produkte und verschiedene
Implantatsysteme (Fa. Sulzer -
Calcitek). Die Verbindung zwischen
Primärimplantat und Suprastruktur,
Knochenersatzmaterialien“

Ort der Veranstaltungen:
Seminarraum der Fa. Pluradent,
Bachstraße 38, 22093 Hamburg
jeweils 19.00 Uhr

Anmeldungen über:
Praxis Dr. Dr. Stermann,
Telefon (040) 77 21 70,
Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder und Studenten frei

Jubiläen

25 Jahre tätig

war am 1. Januar 2002 Frau Petra Ganschow
Zahnarzthelferin in der Praxis Dr. Georg Didaskalu

war am 1. Februar 2002 Frau Petra Lübker
Zahnmedizinische Fachhelferin in der Gemeinschaftspraxis Dr.
med. dent. Jürgen Ludolph, Dr. med. dent. Dierk Cornelius
Remberg, Dr. med. dent. Philip Tretau, Peter Helms und Jens-Uwe
Jessen

war am 1. Februar 2002 Frau Jutta Rowohl
Zahnarzthelferin in der Gemeinschaftspraxis Dr. med. dent.
Jürgen Ludolph, Dr. med. dent. Dierk Cornelius Remberg, Dr. med.
dent. Philip Tretau, Peter Helms und Jens-Uwe Jessen

war am 10. Februar 2002 Frau Elisabeth Hustede
Verwaltungshelferin in der Praxisgemeinschaft Victoria Heering-
Hejazi und Dr. med. dent. Frank Diezemann

war am 15. Februar 2002 Frau Irmgard Lüdemann
Zahnmedizinische Fachhelferin in der Gemeinschaftspraxis Dr.
med. dent. Jürgen Ludolph, Dr. med. dent. Dierk Cornelius
Remberg, Dr. med. dent. Philip Tretau, Peter Helms und Jens-Uwe
Jessen

10 Jahre tätig

war am 31. Dez. 2001 Frau Christina Martini-Tschirner
Zahnarzthelferin in der Praxisgemeinschaft Dr. med. dent. Heidi
Sander-Neumann und Dr. med. dent. John-Volker Neumann

war am 1. Februar 2002 Frau Songuel Menges
Zahnarzthelferin in der Gemeinschaftspraxis Dr. med. dent.
Cornelia Bettermann, Dr. med. dent. Maryla Sembol und Dr. med.
dent. Peter A. Weitze

war am 8. Februar 2002 Frau Sohra Babeker
Zahnarzthelferin in der Praxisgemeinschaft Wolfgang von Soden
und Agamemnon Panagiotopoulos

ist am 1. März 2002 Frau Angelika Edler
Zahnarzthelferin in der Gemeinschaftspraxis Dr. Gisela Andrée
und Dr. Rainer Andrée

ist am 1. März 2002 Frau Astrid Zehle
Zahnarzthelferin in der Gemeinschaftspraxis Dr. med. dent.
Wolfgang Schildt und Thomas Springer

Die Zahnärztekammer Hamburg gratuliert den Mitarbeiterinnen und
ihren Chefs zu diesen erfreulichen Jubiläen und wünscht wei-
terhin viele Jahre der bewährten Zusammenarbeit.

Es ist verstorben



8.11.2001 Dr. Friedrich Knigge
Schenefelder Landstraße 88 a
22589 Hamburg
geboren 26. Januar 1912

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Geburtstage

Wir gratulieren im März zum ...

95. Geburtstag
am 9. Annemarie Hintzmann
Amalie-Dietrich-Stieg 2, 22305 Hamburg
am 21. Martha Heinrich
Augustinum Nord, Weitlstr. 66/App. 2085,
80936 München

85. Geburtstag
am 7. Hans-Günther Franz
Heilwigstr. 100, 20249 Hamburg

80. Geburtstag
am 9. Otfried Blechner
21388 Soderstorf
am 22. Dr. Johannes Spinner
Osterkamp 57, 22043 Hamburg
am 28. Dr. Luise Kaiser
Oldenfelder Str. 40, 22143 Hamburg

75. Geburtstag
am 1. Heinrich Slany
Pommernring 13, 25451 Quickborn
am 25. Dr. Burghardt Knauer
Polziner Str. 19, 22147 Hamburg
am 26. Dr. Charlotte Blaessing-Reier
Haffkruger Weg 7, 22143 Hamburg
am 26. Dr. Horand Gassmann
Tannenhügel 8 a, 21149 Hamburg
am 30. Willi Potthast
Grottenstr. 9 a, 22605 Hamburg

65. Geburtstag
am 24. Dr. Thomas Heinrici
Dammtorstr. 32, 20354 Hamburg
am 25. Dr. Helga Jahnke
Geibelstr. 42, 12305 Berlin

60. Geburtstag
am 3. Ljudmila Bojinowa-Ludewig
Lübersring 2, 22547 Hamburg
am 11. Wulf Sapiëha
Reeseberg 100, 21079 Hamburg
am 13. Dr. Rainer Andrée
Diekmoorweg 12 a, 22419 Hamburg

Die Zahnärztekammer Hamburg und die Kassenzahnärzt-
liche Vereinigung Hamburg gratulieren.

Vom 1. März bis 1. April 2002

Zahnärztlicher Notdienst an Sonnabenden, Sonntagen, Feiertagen von 10 bis 12 und von 16 bis 18 Uhr,
am Mittwoch- und Freitagnachmittag von 16 bis 18 Uhr

Notfälle nachts 19 bis 2 Uhr (Einlaß bis 1 Uhr) in den Räumen des UK Eppendorf,

Ärztliche Leitung Frau Prof. Dr. Platzer

1./2./3.3.2002

Sasel, Dr. Harald Friebe,
Saseler Chaussee 193, . 6 01 26 86
Uhlenhorst , Anja Lutz,
Mundsburger Damm 36, 2 20 50 88
Eimsbüttel , Dr. Marc Schröder-Borm,
Eimsbütteler Chaussee 37, 43 43 70
Schnelsen , Rainer Witt, Holsteiner
Chaussee 267, 55 50 59 62
Altona-Altstadt , Nilgün Cakaloglu,
Max-Brauer-Allee 168, 38 77 02
Horn, Andreas Brock,
Horner Landstr. 142, 6 50 10 70
Wilhelmsburg , Katarzyna Wit-
kowska, Veringstraße 42, .. 75 72 91

6.3.2002 (Mittwochnachmittag)

Poppenbüttel , Heike Kreymborg,
Langenstücken 34, 63 31 12 10
Wandsbek , Ali Mohammadpour
Marandi, Wandsbeker Marktstraße
149-151, 28 80 68 01
Schnelsen , Rainer Witt, Holsteiner
Chaussee 267, 55 50 59 62
Hamburg-Altstadt , Arsita Moini,
Mönckebergstraße 17, 34 45 44
Allermöhe , Dr. Horst-Dankward Heinen-
berg, Fleetplatz 2-4, 73 58 09 15
Wilhelmsburg , Dr. Gottfried
Förschner, Krieterstr. 30, 7 54 16 16

8./9./10.3.2002

Rahlstedt , Dr. Stephan Raabe,
Rahlstedter Bahnhofstr. 23-25,
Telefon: 6 77 65 42
Eilbek , Dr. Georg Intorf, Wandsbeker
Chaussee 303, 2 00 82 92
Barmbek-Nord , Dr. Elena Ceacma-
cudis, Fuhlsbüttler Straße 257,
Telefon: 6 90 53 94
Hoheluft-West , Dr. Claudia Ganschow,
Wrangelstraße 51, 4 20 08 05
Schnelsen , Dr. Christiane Schauer,
Holsteiner Chaussee 303 b,
Telefon: 55 97 17 10
Billstedt , Thomas Hippke,
Steinbeker Hauptstr. 63, 7 12 90 10
Marmstorf , Dr. Oliver Niemann,
Marmstorfer Weg 107, 7 60 55 56

13.3.2002 (Mittwochnachmittag)

Rahlstedt , Dr. Stephan Raabe,
Rahlstedter Bahnhofstr. 23-25,
Telefon: 6 77 65 42
Winterhude , Dr. Frank Hoffmann,
Borgweg 17, 27 41 51
Hamburg-Altstadt , Katharina
Bellgart, Alstertor 18, 32 42 03
Stellingen , Dr. Christoph-Adrian
Berthóty, Försterweg 42, 54 00 70 70
Lohbrügge , Lutz Eichhorn,
Alte Holstenstraße 2, 72 57 52 20
Wilhelmsburg , Dr. Klaus Becker,
Veringstraße 34, 7 52 88 59

15./16./17.3.2002

Barmbek-Nord , Dr. Werner Schnorr,
Fuhlsbüttler Straße 275, 61 62 42
Uhlenhorst , Dr. Dirk G. Bruns,
Mundsburger Damm 60, ... 22 17 66
Hamburg-Altstadt , Mohsen
Hosseindjani, Mönckebergstr. 19,
Telefon: 33 87 00
Eimsbüttel , Meike Dittmann,
Fruchtallee 136, 4 90 45 33
Ottensen , Dr. Michael Wolff,
Hohenzollernring 17, 8 80 56 56
Lohbrügge , Lutz Eichhorn,
Alte Holstenstraße 2, 72 57 52 20
Harburg , Dr. Annette Voigt-Harms,
Harburger Ring 2, 77 99 11

20.3.2002 (Mittwochnachmittag)

Bramfeld , Tarkan Aksima,
Seehofallee 3 - 5, 6 42 91 10
Uhlenhorst , Dr. Dirk G. Bruns,
Mundsburger Damm 60, ... 22 17 66
Hamburg-Altstadt , Dr. Mehrdad
Arjomand Kermanie,
Mönckebergstraße 19, 33 87 00
Groß Flottbek , Dr. Birga Reinhardt,
Dürerstraße 7, 89 27 43
Billstedt , Dr. Alice Bigdon,
Kandinskyallee 14 - 18, . 7 15 00 93
Heimfeld , Dr. Eckhard Donner,
Heimfelder Straße 1, 77 38 50

22./23./24.3.2002

Bramfeld , Tobias Spitzmüller,
Bramfelder Chaussee 282,
Telefon: 6 41 41 40
Eilbek , Dr. Katrin Schaal,
Wandsbeker Chaussee 104 A,
Telefon: 2 00 86 34
Winterhude , Jan Scheuer,
Sierichstraße 120, 4 80 08 74
Eimsbüttel , Daniela Weis,
Müggenkampstraße 57, .. 4 01 47 06
St. Pauli , Thorsten Mielke,
Reeperbahn 141, 31 08 16
Lohbrügge , Dr. Olaf Rauer,
Alte Holstenstraße 25, 7 21 46 88
Harburg , Dr. Gunter Lühmann,
Lüneburger Straße 22, 77 35 06

27.3.2002 (Mittwochnachmittag)

Bramfeld , Birgit Glahe,
Maimoorweg 64, 6 41 67 42
Marienthal , Dr. Majid Hoveida,
Schloßstraße 8 b, 68 26 86 22
Eimsbüttel , Marietta Gocke,
Eppendorfer Weg 56, 40 52 92
Sülldorf , Yvonne Schenk,
Heidrehmen 3, 8 70 39 33
Lohbrügge , Dr. Johannes Henge,
Lohbrügger Landstr. 131, 7 38 66 77
Harburg , Dr. Annette Voigt-Harms,
Harburger Ring 2, 77 99 11

29.3.2002

(Karfreitag, vor- und nachmittags)
Poppenbüttel , Dieter Schlensag,
Hennebergstraße 1, 6 01 19 32
Marienthal , Dr. Majid Hoveida,
Schloßstraße 8 b, 68 26 86 22
Winterhude , Dr. Richard Paradies,
Hudtwalckerstraße 35, 4 80 40 27
Hamburg-Altstadt , Dr. Cyrus Khorram
Sefat, Mönckebergstr. 17, 34 45 44
Lokstedt , Dr. Rainer Hafemann,
Grelckstraße 2, 58 88 58
St. Pauli , Dr. Dominique Heidle,
Kampstraße 7, 43 18 48 13
Bergedorf , Dr. Lars Knüppel,
Chrysanderstr. 28 a, 7 21 25 30
Harburg , Dr. Wolf-Dietrich Rehding,
Hölertwiete 2, 77 67 60

Neu vom Verein für Zahnhygiene e.V.: Ein Kinderspiel für gesunde Zähne

30.03.2002 (Ostersonnabend)
Bergstedt, Dr. Stefan Faesser, Bergstedter Kirchenstr. 13, 6 04 93 94
Marienthal, Dr. Majid Hoveida, Schloßstraße 8 b, 68 26 86 22
Winterhude, Dr. Richard Paradies, Hudtwalckerstraße 35, ... 4 80 40 27
Hamburg-Altstadt, Dr. Cyrus Khorram Sefat, Mönckebergstr. 17, 34 45 44
Lokstedt, Dr. Horst Kirchhoff, Grelckstraße 36, 58 61 58
Ottensen, Ceylan Demir, Ottenser Hauptstraße 10/Große Rainstr. 22, Telefon: 39 90 20 39
Lohbrügge, Volker Gresky, Lohbrügger Landstr. 34, 7 21 62 62
Harburg, Albrecht Schmidt, Harburger Rathausstr. 41, 77 22 78

31.3.2002 (Ostersonntag)
Poppenbüttel, Dr. Jürgen Peters, Poppenbüttler Hauptstr. 13, 6 06 26 36
Marienthal, Dr. Majid Hoveida, Schloßstraße 8 b, 68 26 86 22
Winterhude, Dr. Volker Klemp, Dorotheenstraße 176, 47 06 10
Hamburg-Altstadt, Arsita Moini, Mönckebergstraße 17, 34 45 44
Eimsbüttel, Dr. Franziska Busse, Schäferkampsallee 56 - 58, 4 91 68 20
Ottensen, Ceylan Demir, Ottenser Hauptstraße 10/Große Rainstr. 22, Telefon: 39 90 20 39
Bergedorf, Dr. Ronald Kähler, Sachsentor 69, 7 21 53 63
Wilhelmsburg, Bajramali Kasami, Wilhelm-Strauß-Weg 2 b, 75 49 35 21

1.4.2002 (Ostermontag)
Poppenbüttel, Dr. Jürgen Peters, Poppenbüttler Hauptstr. 13, 6 06 26 36
Rahlstedt, Dr. Sönke Mundorf, Neuer Höltigbaum 9, 66 85 41 77
Winterhude, Dr. Volker Klemp, Dorotheenstraße 176, 47 06 10
Hamburg-Altstadt, Arsita Moini, Mönckebergstraße 17, 34 45 44
Eimsbüttel, Dr. Hartwig Rosendahl, Osterstraße 79, 4 91 90 12
Lohbrügge, Dr. Barbara Drosson, Am Beckerkamp 17, 7 21 21 23
Wilhelmsburg, Bajramali Kasami, Wilhelm-Strauß-Weg 2 b, 75 49 35 21

Putzmunter“, das neue, lustige Brettspiel für Kinder ab vier Jahren, soll das Interesse der Kleinen am Thema „Zahngesundheit“ wecken. Hinter Spannung und Witz steht ein bewährtes, pädagogisches Lernkonzept, mit dem die Regeln für gesunde Zähne kinderleicht und mit Spaß vermittelt werden.

Der Spielverlauf knüpft an die Erfahrungswelt der Kinder an und stellt den Weg vom Kindergarten bis zur Schule dar. Erhältlich ist „Putzmunter“ ab sofort beim Verein für Zahnhygiene e.V., der das qualitativ hochwertige Spiel in Zusammenarbeit mit einem führenden Spielehersteller entwickelt hat.

Wie viel Tatkraft und Phantasie setzen Eltern täglich ein, um ihre Kinder von der Notwendigkeit des Zähneputzens oder gar eines Zahnarztbesuches zu überzeugen! Unterstützung finden sie dabei immer durch den Verein für Zahnhygiene e.V. - so auch mit seinem neuesten Produkt: Gemeinsam mit einem führenden Spielehersteller hat die bundesweit bekannte Institution ein Lernspiel entwickelt, das Kinder und Jugendliche zur Mundpflege motiviert. Mit „Putzmunter“ können die Zahnärzte den Eltern einen Tipp geben, Spaß und Nützliches miteinander zu verbinden. Mit Hilfe des liebevoll gestalteten Spielplanes lernen die Kinder, zahn-gesunde und zahnungesunde Mahlzeiten zu unterscheiden. Natürlich werden regelmäßiges Zähneputzen und der Besuch beim Zahnarzt belohnt.

Eine verständliche Anleitung erklärt den Eltern, wie sie das Spiel besonders effektiv einsetzen können. Selbst mancher Erwachsene wird dabei etwas zum Thema „Zahngesundheit“ dazulernen. Das pädagogische Lernkonzept ist in Zusammenarbeit mit

Kindern entstanden und in umfangreichen Tests geprüft worden. Zu beziehen ist „Putzmunter“ zu einem Preis von 21,90 € beim Verein für Zahnhygiene e.V.

Der Verein wurde bereits 1957 gegründet. Sein primäres Ziel ist es, die Öffentlichkeit über das Thema „Zahngesundheit“ aufzuklären - einschließlich der Gefahren, die dem gesamten Körper durch erkrankte Zähne drohen können. Einen zweiten Schwerpunkt stellt die Vorbeugung dar: Um Gesundheitsrisiken von vornherein zu minimieren, regt der Verein zu einer intensiveren Zahn- und Mundhygiene an. Darüber hinaus weist er auf die Notwendigkeit vorsorglicher Zahnbehandlung hin.



Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der Motivation junger Menschen zu. Das Brettspiel „Putzmunter“ ist nur einer der Artikel, die der Verein für Zahnhygiene e.V. entwickelt hat, um das Thema Oral-Prophylaxe Kindern und Jugendlichen näher zu bringen.

Ein Produktkatalog kann unter folgender Anschrift angefordert werden: Verein für Zahnhygiene e.V., Feldbergstraße 40, 64293 Darmstadt (E-Mail: kontakt@zahnhygiene-ev.de).